



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

42. KR-Sitzung, Montag, 19. Februar 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: Sylvie Matter (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

1. **Mitteilungen** 2
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
2. **Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 33/2019 betreffend Zusammenarbeit der Gemeinden im Gesundheitsbereich verbessern**..... 4
 Antrag des Regierungsrates vom 29. November 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Januar 2024
 KR-Nr. 33b/2019 (*schriftliches Verfahren*)
3. **Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zu den Motionen KR-Nrn. 364/2020 betreffend Sicheres und effizientes Velofahren dank Behebung der 1'200 Schwachstellen bei der Veloinfrastruktur sowie 365/2020 betreffend Sicheres Velofahren dank systematischer Überprüfung und Abgleichung von Strassenprojekten mit dem kantonalen Velonetzplan zur Behebung von Schwachstellen**..... 4
 Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Januar 2024
 KR-Nr. 364/2020, 365b/2020 (*schriftliches Verfahren*)
4. **Unterstützung für Betroffene von illegalen Adoptionen bei Wurzelsuche** 5
 Dringliche Interpellation Sibylle Marti (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)
 KR-Nr. 21/2024
5. **Anrechnung Gewinnsteuer an Kapitalsteuer** 15
 Parlamentarische Initiative Christian Müller (FDP, Steinmaur), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) vom 10. Juli 2023

KR-Nr. 270/2023

6. Vortrag Überbesteuerung auf Folgejahre 22

Parlamentarische Initiative Christian Müller (FDP, Steinmaur), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) vom 10. Juli 2023

KR-Nr. 271/2023

7. Anhebung Grenze Hochhaus..... 28

Parlamentarische Initiative Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Peter Schick (SVP, Zürich) vom 4. September 2023

KR-Nr. 305/2023

8. Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit..... 32

Parlamentarische Initiative Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Priska Hänni (Die Mitte, Regensdorf), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)

KR-Nr. 332/2023

9. Das Recht auf Wohnen gehört in die Verfassung..... 39

Parlamentarische Initiative Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich) vom 2. Oktober 2023

KR-Nr. 340/2023

10. Änderung EG KESR: Verfahrensgebühren..... 53

Parlamentarische Initiative René Isler (SVP, Winterthur), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Markus Schaaf (EVP, Zell), Josef Widler (Die Mitte, Zürich) vom 4. Dezember 2023

KR-Nr. 396/2023

11. Verschiedenes..... 59

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 358/2023, Transparenz zu den ESG-Bemühungen der ZKB
Christoph Marty (SVP, Zürich), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Mario Senn (FDP, Adliswil)
- KR-Nr. 382/2023, S-Bahn-Direktanschluss aus dem Bezirk Meilen nach Oerlikon und zum Flughafen
Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Hanspeter Göldi (SP, Meilen)
- KR-Nr. 383/2023, Unterbringung Minderjähriger in Gefängnissen aufgrund von Platzmangel in Heimen und Psychiatrien im Kanton Zürich
Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Sibylle Marti (SP, Zürich)
- KR-Nr. 385/2023, Wissenschaftlichkeit und Ideologie an unseren Hochschulen?
Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Tobias Infortuna (SVP, Egg)
- KR-Nr. 388/2023, 1200 Veloschwachstellen – wo sind wir? Keine Veränderung seit 2016?
Ulrich Pfister (SVP, Egg), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)
- KR-Nr. 393/2023, Die Ausbreitung des Bibers fördert die Biodiversität, verursacht aber auch Schaden, welche Lösungen gibt es?
Wilma Willi (Grüne, Stadel), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)
- KR-Nr. 394/2023, Aufhebung von Fahrspuren für Velostreifen – Kapazitätsreduktion des MIV?
Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)
- KR-Nr. 395/2023, Besteuerung von Kapitaleleistungen gemäss Artikel 37 StG
Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Patrick Walder (SVP, Dübendorf)
- KR-Nr. 410/2023, Erhöhung Tarife auf den Parkplätzen und im Parkhaus der Universität Zürich UZH
Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich), Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Christoph Marty (SVP, Zürich)

- KR-Nr. 26/2024, Staatstrojaner im Polizeigesetz?
Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 40. Sitzung vom 29. Januar 2024, 14.30 Uhr
- Protokoll der 41. Sitzung vom 5. Februar 2024, 8.15 Uhr

2. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 33/2019 betreffend Zusammenarbeit der Gemeinden im Gesundheitsbereich verbessern

Antrag des Regierungsrates vom 29. November 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Januar 2024

KR-Nr. 33b/2019 (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Frist bis am 28. März 2025 zu erstrecken.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zu den Motionen KR-Nrn. 364/2020 betreffend Sicheres und effizientes Velofahren dank Behebung der 1'200 Schwachstellen bei der Veloinfrastruktur sowie 365/2020 betreffend Sicheres Velofahren dank systematischer Überprüfung und Abgleichung von Strassenprojekten mit dem kantonalen Velonetzplan zur Behebung von Schwachstellen

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Januar 2024

KR-Nr. 364/2020, 365b/2020 (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Frist bis am 29. August 2024 zu erstrecken.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Unterstützung für Betroffene von illegalen Adoptionen bei Wurzelsuche

Dringliche Interpellation Sibylle Marti (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)

KR-Nr. 21/2024

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich Regierungspräsident Mario Fehr.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich danke Ihnen zunächst, dass Sie mit dem Stellvertreter der Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) vorliebnehmen, ich habe mich einfach gefreut, wieder einmal hier zu sein. Ich beantworte Ihnen die dringliche Interpellation:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass am 1. Januar 2003 für die Schweiz das Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption in Kraft getreten ist. Seither werden im Kanton Zürich sämtliche Adoptionsgesuche für Kinder aus Vertragsstaaten des Haager Adoptionsübereinkommens nach den international festgelegten Standards abgewickelt, wobei eine einzige kantonale Behörde, die sogenannte zentrale Behörde, massgeblich an diesem Prozess beteiligt ist.

Mit RRB 646/2002 (*Regierungsratsbeschluss*) wurde das Amt für Jugend und Berufsberatung, AJB, der Bildungsdirektion als zentrale Behörde des Kantons Zürich bestimmt. Seit 1. August 2020 ist die Zuständigkeit des AJB in der Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung verankert, Paragraf 14a Kinder- und Jugendhilfegesetz (*KJHG*) in Verbindung mit Paragraf 2 der Kinder- und Jugendhilfeverordnung.

Ich komme zur Frage 1: Als zuständige Stelle für die Herkunftssuche im Sinne von Artikel 268 Absatz 1 ZGB (*Zivilgesetzbuch*) und die beratende

Unterstützung im Sinne von Artikel 268d Absatz 4 ZGB wurde mit RRB 675/2018 das AJB bestimmt. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde der Stellenplan des AJB um eine Stelle wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter erweitert. Das AJB kann die Suche nach Personen beziehungsweise die Kontaktaufnahme einem spezialisierten Suchdienst übertragen, Artikel 268d Absatz 2 ZGB. Die betroffenen Personen können über ein Kontaktformular auf der Website direkt per Telefon oder per E-Mail an die zuständige Fachperson im AJB gelangen. Die Angaben sind sowohl auf der Website des Bundesamtes für Justiz als auch auf der Website des Kantons Zürich publiziert. Darüber hinaus bieten viele private Organisationen Unterstützung bei der Herkunftssuche an. Der Kanton Zürich beteiligt sich finanziell am Pilotangebot von Back to the Roots – Verein für adoptierte Personen aus Sri Lanka in der Schweiz und unterstützt den Verein PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, der insbesondere Unterstützung und Beratung für adoptierte Personen anbietet, mit einer Subvention.

Zu Frage 2: Die Praxis im Kanton Zürich entspricht im Wesentlichen den von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren erarbeiteten Empfehlungen. Insbesondere ist die Begleitung und Unterstützung von adoptierten Personen im Prozess der Herkunftssuche durch geschulte und qualifizierte Personen gewährleistet. Die Leistungen gemäss Artikel 268d Absatz 1 bis 3 ZGB und die Quellensuche im Staatsarchiv sind kostenfrei. Für eine umfassende Kostenlosigkeit aller Leistungen im Zusammenhang mit der Herkunftssuche müsste eine Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfolgen, Paragraph 36 Absatz 1 litera f KJHG. Weiter müssen die Kosten für Dienstleistungen Dritter oder weiterführende Unterstützungsleistungen, zum Beispiel Reisen ins Herkunftsland, DNA-Analysen und so weiter, in der Regel von den suchenden Personen übernommen werden.

Zu Frage 3: Die Resultate der von den Kantonen Zürich und Thurgau in Auftrag gegebenen Studie zu Auslandadoptionen in den Jahren 1973 bis 2002 werden voraussichtlich im Herbst 2024 vorliegen. Diese Studie soll klären, unter welchen Umständen die Adoptionen stattfanden und inwiefern es dabei zu Unregelmässigkeiten kam. Wenn die Resultate bekannt sind, wird der Regierungsrat aus der Studie resultierende Empfehlungen prüfen und über die weiteren Schritte entscheiden.

Dies die Antwort des Regierungsrates auf diese dringliche Interpellation.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Zunächst einmal möchte ich mich beim Sicherheitsdirektor bedanken, dass er die Fragen unserer dringlichen Interpellation im Namen der zuständigen Bildungsdirektorin beantwortet hat, die offenbar in den Ferien ist.

Wir wissen, dass zwischen den 1970er-Jahren und den 1990er-Jahren wahrscheinlich mehrere tausend Kinder aus dem Ausland durch Kinderhandel, mit gefälschten Dokumenten, fehlenden Herkunftsangaben oder durch andere illegale Praktiken zur Adoption in die Schweiz gelangt sind. Zunächst standen nur unrechtmässige Adoptionen aus Sri Lanka im Fokus. Inzwischen ist bekannt, dass es auch bei Ländern wie Bangladesch, Brasilien, Chile, Guatemala, Indien, Kolumbien, Korea, Libanon, Peru und Rumänien irreguläre Praktiken gab. Diese illegalen Adoptionen sind für die betroffenen Personen nicht nur biografisch prägend, sondern sie erschweren auch das Recht dieser adoptierten Personen auf die Kenntnis ihrer Herkunft, also auf ihre Wurzelsuche. Und als bevölkerungsreichster Kanton, in dem im besagten Zeitraum sehr viele Adoptionen durchgeführt wurden, hat der Kanton Zürich potenziell am meisten Betroffene. Es wäre aus diesem Grund wichtig und auch angezeigt, dass der Kanton Zürich bei diesem Thema innerhalb der Kantone den Lead übernimmt, beispielhaft vorgeht und zeigt, wie eine auf die Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtete Unterstützung bei der Wurzelsuche und wie eine umfassende historische Aufarbeitung zu den illegalen Adoptionen aussehen sollte.

Die Antwort der zuständigen Bildungsdirektion auf unsere dringliche Interpellation entspricht leider in weiten Teilen nicht dieser Haltung und sie lässt sich mit einem Wort zusammenfassen: Sie ist ambitionslos. Dies zeigt sich in allen drei Punkten, die wir mit unserer dringlichen Interpellation angesprochen haben. Der erste Punkt betrifft die Beratung und Unterstützung bei der Wurzelsuche: Wenn Adoptionen rechtswidrig verlaufen sind, reichen die aktuellen kantonalen Strukturen häufig nicht aus. Wenn Betroffene ihre Akten zur Einsicht erhalten, lässt sich häufig nicht viel herausfinden. Das hat verschiedene und komplexe Gründe. So kann es beispielsweise sein, dass schlicht keine Angaben vorhanden sind, oder auch, dass seitens der Herkunftsländer falsche Auskünfte erteilt werden. Um wirklich etwas herauszufinden, ist es oftmals nötig, vor Ort in die Herkunftsländer zu gehen. Das ist aufwendig und das kostet Geld. Zudem haben viele Betroffene aufgrund ihrer Erfahrungen kein Vertrauen in Behörden und staatliche Stellen, das ist verständlich und das ist auch nachvollziehbar. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Angebote der Wurzelsuche in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Organisationen ausgearbeitet und durchgeführt werden. Und es braucht auch Anlaufstellen, die vom Staat unabhängig sind, so wie eben das bereits erwähnte Pilotprojekt von Back to the Roots, das seit 2022 läuft. Aber hier ist das Problem, das eben die Finanzierung nicht langfristig gesichert ist. Und es geht hier nicht um eine Konkurrenz von staatlichen und privaten Angeboten, sondern es geht eben darum, adäquate, sinnvoll sich ergänzende und auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmte Angebote bereitzustellen. Und

dazu gehört eben auch eine psychosoziale Betreuung der Betroffenen bei der Aufarbeitung ihrer Biografie, und auch diese Angebote müssen finanziert werden.

Der zweite Punkt betrifft die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen, KKJPD, die auch bereits erwähnt wurde. Diese Empfehlungen der KKJPD wurden von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, da waren Behördenvertreterinnen, adoptierte Personen und auch Vertreterinnen von privaten Organisationen und Suchdiensten involviert. Es handelt sich dabei um eine Reihe sehr unterschiedlicher Empfehlungen, sie reichen von der Anpassung von rechtlichen Grundlagen im ZGB und dem Aufbau einer DNA-Datenbasis auf internationaler Ebene bis zur Durchführung von weiteren wissenschaftlichen Forschungsarbeiten.

Ein wichtiger Punkt – und der wurde auch angesprochen in der Antwort der Regierung – ist aber die umfassende kostenfreie Ausgestaltung der Herkunftssuche. Hier haben wir gehört, die Regierung ist offenbar der Meinung, es bräuchte dafür eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, und hier hätte ich natürlich erwartet, dass, wenn dem so ist, die Regierung proaktiv eine solche Gesetzesänderung vorschlägt, weil es nicht sein kann, dass die Betroffenen selber für die Herkunftssuche auch noch bezahlen müssen.

Der dritte Punkt betrifft die historische Aufarbeitung: Die Studie, die in den Medien war, die im Dezember publik gemacht wurde, diese Studie stellt eine Bestandesaufnahme mit Akten aus dem Bundesarchiv dar. Das heisst, es ist keine Forschung zu den Kantonen, es ist keine Forschung zu den Vermittlungsagenturen und es ist keine Forschung mit Einzelfallakten. Eine umfassende historische Aufarbeitung auf der Ebene der Kantone ist aber zentral, um zu verstehen, welche Faktoren es waren, die ein jahrzehntelanges Wegschauen der Behörden und ein Dulden rechtswidriger Praktiken ermöglicht haben. Und auch bei diesem Punkt kommt dem Kanton Zürich eine besondere Rolle zu, weil es hier sehr viele Betroffene und sehr viele Fälle gibt. Eine historische Aufarbeitung ist aber auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie zu einer gesellschaftlichen Anerkennung des erlittenen Unrechts beiträgt. Und das wiederum ist für die Betroffenen als Teil der Wiedergutmachung sehr wichtig. Ebenso wichtig wären eine Entschuldigung und das Eingeständnis von Fehlern seitens der zuständigen Behörden und staatlichen Stellen.

Ich komme zum Schluss: Die Antwort der zuständigen Bildungsdirektion und des Regierungsrates auf unsere dringliche Interpellation zeigt, dass die Zürcher Regierung offenbar das Ausmass und die Dringlichkeit des Problems der illegalen Adoptionen noch nicht richtig erfasst hat. Hört man der Regierung zu, hat man den Eindruck, das Thema sei schon halb erledigt, weil

man ja schon so einiges mache. Dieser Eindruck täuscht. Wir stehen bei diesem Thema erst am Anfang. Wir haben erst vorläufige Erkenntnisse zum Ausmass der illegalen Adoptionen und zur Anzahl der Betroffenen. Und wir haben erst vorläufige Erkenntnisse dazu, welches behördliche Fehlverhalten diese irregulären Praktiken ermöglicht oder zumindest geschützt hat. Aber wir wissen bereits heute mit Sicherheit: Unrechtmässige Praktiken bei Auslandsadoptionen waren keine aus Einzelfälle. Sie waren keine Ausnahmen, sondern sie waren die Regel. Das Thema wird uns deshalb in Zukunft weiter beschäftigen und das ist auch richtig so. Ich fordere die Zürcher Regierung deshalb dringend auf, bei diesem gesellschaftlich hoch relevanten und für die Betroffenen häufig sehr schmerzhaften Thema mehr Interesse und vor allem deutlich mehr Engagement zu zeigen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Verdingkinder, die Kinder der Landstrasse, die Kinder illegaler Adoptionen – in 20 Jahren werden es möglicherweise die Kinder von Leihmüttern sein. Das Leid der Betroffenen von illegalen Auslandsadoptionen kann nicht wiedergutmacht werden, aber das Allermindeste ist, dass sie bei der Suche nach ihrer Herkunft aktiv unterstützt werden. Warum ist das eine staatliche Aufgabe? Weil es um behördliches Versagen geht. Von illegalen Auslandsadoptionen zu reden, ist eigentlich nicht richtig, es ist schöngefärbt. In vielen Fällen geht es um eigentlichen Kinderhandel. Die Schweizer Behörden haben das in vielen Fällen gewusst oder geahnt, aber der Wunsch von adoptionswilligen Paaren wurde höher gewichtet als die Interessen der Adoptivkinder und ihrer leiblichen Eltern. War die Lebensgeschichte des Kindes im Herkunftsland nicht genügend dokumentiert, wurde einfach davon ausgegangen, dass es sich um ein verlassenes Kind handelt. So konnte sich ein eigentliches Geschäftsmodell entwickeln. Kinder wurden aus Krankenhäusern gestohlen, ihren Müttern weggenommen oder sie wurden von ihren Eltern aus purer Not verkauft. Vermittler, Anwälte, Dokumentenfälscher, sie alle verdienten sich mit illegalen Praktiken eine goldene Nase.

Angesichts dieser eklatanten Missstände ist es nicht damit getan, wenn der Bundesrat sein Bedauern ausdrückt und sich entschuldigt. Bund und Kantone stehen in der Pflicht, die Betroffenen von illegalen Adoptionen bei der Wurzelsuche aktiv und umfassend zu unterstützen. Im Kanton Zürich ist das Amt für Jugend und Berufsberatung zuständig, aber wer weiss das schon, das Angebot muss unbedingt breiter bekanntgemacht werden. Aber es stellt sich tatsächlich die Frage, ob die Betroffenen nach allem, was passiert ist, genügend Vertrauen in diese staatliche Stelle haben. Oft wissen die Betroffenen gar nicht, wo sich die für sie relevanten Akten befinden und wie sie zu diesen Akten gelangen. Auch hier ist es richtig und wichtig, die Betroffenen

umfassend zu unterstützen. In vielen Fällen wird es unerlässlich sein, ins Herkunftsland zu reisen. Es geht nicht an, dass die Betroffenen diese Kosten selber tragen müssen. Sie haben ein Recht darauf herauszufinden, wo ihre Wurzeln sind und von wem sie abstammen, und es wäre grundfalsch, ihnen dieses Recht mit Kostenhürden zu verwehren.

Und schliesslich ist es auch wichtig, dieses dunkle Kapitel der illegalen Auslandadoptionen wissenschaftlich aufzuarbeiten. Dabei kann es aber nicht nur darum gehen, abzuklären, wo und warum die Behörden versagt haben, wie das jetzt anscheinend gemacht wird. Genauso wichtig ist es, die Situation der adoptierten Kinder zu beleuchten. Wie hat sich die Adoption auf ihr Leben in der Schweiz ausgewirkt? Welche Auswirkungen hat es auf sie, wenn die Herkunftssuche wegen gefälschter oder lückenhafter Dokumente erschwert ist? Was bedeutet es für die Beziehung zu den Adoptiveltern, wenn diese möglicherweise selbst ins Ausland gereist sind, um auf illegalem Weg zu einem Kind zu kommen?

Zu begrüssen ist, dass der Bundesrat die Revision des internationalen Adoptionsrechts prüft. Allerdings haben die internationalen Adoptionen in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich an Bedeutung verloren. Es hat sich im globalen Markt ein neues Geschäftsmodell entwickelt, jenes mit der Leihmutterchaft. Es scheint, als wiederhole sich die Geschichte.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wenn in der Vergangenheit Unrecht geschehen ist, gilt es dieses aufzuarbeiten, da sind wir uns alle einig. Adoptionen sind zwar auf Bundesebene geregelt, jedoch liegt die Umsetzung des Adoptionswesens bei den Kantonen. So viel wurde uns auch vom Regierungsrat beschieden. Weiter liess sich der Regierungsrat 2021 wie folgt vernehmen: Es wird bis 2024 eine historisch kritische Studie in Buchform und eine Webseite zum Thema «Auslandadoptionen in den Kantonen Zürich und Thurgau 1973 bis 2002» erarbeitet. Wenn Sie also nun nicht die Resultate dieser Studie abwarten wollen, dann kann man Fragen stellen, das kann man machen. Allerdings sehen wir diese etwas differenzierter, und zwar zur laufenden Studie: Weshalb wurden zum Beispiel die Kriterien und der Zuschlagsentscheid beim Kanton Thurgau angesiedelt und nicht beim Hauptzähler Zürich? Warum wurde die Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau und nicht mit der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) gesucht? Und überhaupt, weshalb tauscht sich der Regierungsrat nicht zuerst mit der ZHAW aus, bevor er die Angel weit hinaus in den Bodensee wirft, getreu dem Motto «wozu denn in die Ferne schweifen»? Solche Themen sollte man klären, denn es wurde allein im Kanton Zürich bereits eine halbe Million Franken ausgegeben. Wir gehen nun davon aus, dass die beauftragten Wissenschaftlerinnen zusammen mit dem Lenkungsausschuss,

in welchem Adoptierte und Adoptiveltern vertreten sind – allerdings keine ZHAW-Mitglieder –, entsprechend aussagekräftige Resultate einbringen werden. Auch wenn die Aufgabenstellung gegeben war, nämlich den rechtlichen Kontext und die Aufsichtspraxis in den Kantonen Zürich und Thurgau zu beleuchten und der Frage nachzugehen, inwieweit und warum inländische Adoptionen im Untersuchungszeitraum durch Adoptionen von ausländischen Kindern ersetzt wurden, wurde trotzdem vertraglich festgelegt, dass die inhaltliche Verantwortung für die Untersuchung vollständig bei den Forscherinnen liegt. Wir hoffen nun, dass wir also nicht von einem weiteren aufgeblasenen Buchdruck mit künstlerisch grafischen Höhenflügen erschlagen werden, sondern wir hoffen auf aufschlussreichen Inhalt, durchaus auch verbunden mit praxisbezogenen Anregungen zum weiteren Vorgehen. Also bitte mehr Inhalt als Verpackung, dies ganz im Sinne der Betroffenen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Vor ein paar Jahren wurde bekannt, dass circa 700 Familien aus der Schweiz illegal Kinder aus Sri Lanka adoptiert haben. Nun hat sich herausgestellt, dass es sich dabei lediglich um die Spitze des Eisbergs handelt. Es sind tausende von Adoptierten in unserem Land, die nicht wissen, woher sie stammen, wo ihre Wurzeln sind, wo ihre Familien sind. Das widerspricht dem Menschenrecht, zu wissen, welche Abstammung man hat und wer die leiblichen Eltern sind. Es ist beschämend, dass die Behörden dies durch Wegschauen und Duldung möglich gemacht haben. Die Adoption dieser tausenden Kinder aus den zahlreichen Herkunftsländern in den 70er- und 90er-Jahren, die illegal adoptiert worden sind, wurde mit Machenschaften wie fehlenden oder gefälschten Papieren gemacht, und man kann ganz klar von Menschenhandel sprechen. Angesichts dieser illegalen Machenschaften wird es kein leichtes Unterfangen sein, den Wurzeln auf die Spur zu kommen.

Der Bund sagt, es sei Sache der Kantone, die Betroffenen bei der Suche nach ihren Wurzeln zu unterstützen. Mit der Interpellation wollten wir erfahren, welche Vorkehrungen vom Kanton getroffen werden und ob dafür gesorgt ist, dass die richtigen und ausreichenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Und nun liegt die Antwort der Regierung auf dem Tisch und es ist auch für uns Grüne eher bedauerlich, dass da so wenig Engagement für die Sache zu spüren ist. Es ist eine sehr grosse Zurückhaltung zu spüren. Eine wirkliche Befriedigung und die Gewissheit, dass der Kanton Zürich wirklich etwas macht, stellt sich nicht ein. Selbstverständlich ist es positiv, dass eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter angestellt werden soll, und wir haben auch von Subventionen gehört, die gesprochen werden. Es würde mich natürlich auch wundernehmen, wie viel

Geld das denn ist. Denn die Befürchtung angesichts dieses lauen Engagements ist, dass das wahrscheinlich nicht genügend sein wird. Zu vermissen ist auch eine proaktive Kommunikation, damit die Menschen wirklich auch wissen, wo sie sich hinwenden können und dass sie Hilfe bekommen. Und es ist auch sehr bedauerlich, dass die Kostenbeteiligung von den betroffenen Personen erwartet wird; völlig unverständlich, da die Behörden ja eigentlich mitverantwortlich waren, dass diese Situation in der Schweiz überhaupt so entstehen konnte.

Jetzt hat letzte Woche das EJPD (*Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement*) bekanntgegeben, dass es die Kantone weiter unterstützen will. Es soll im Herbst einen Strategietag geben. Das tönt gut, aber es ist einfach dieser Charakter – man macht mal einen Strategietag – und man hat das Gefühl, es sei nicht wirklich Energie und nicht wirklich Tempo in dieser Geschichte, wenn man bedenkt, dass es um Menschen geht, die in den Siebzigerjahren adoptiert worden sind. Sie sind ja heute schon gegen 60 Jahre alt, also nur schon darum hat man nicht ewig Zeit, da über Strategien nachzudenken. Deshalb der Appell an die verantwortlichen Behörden, Verantwortung zu übernehmen und wirksam und schnell Lösungen zu bieten.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Besten Dank, Herr Sicherheitsdirektor, für die Antworten der Bildungsdirektion. Die Studie der ZHAW zu den illegalen Adoptionen zwischen 1970 und 1990 macht deutlich, wie viel damals schiefgelaufen ist. Als Fazit kann man sagen, dass die schweizerischen Vertretungen in den Herkunftsländern der Adoptivkinder und der Behörden hier in der Schweiz bei lückenhaften Unterlagen fast flächendeckend pragmatisch nach Lösungen suchten und beide Augen zudrückten. Obwohl Hinweise auf Kinderhandel, auf irreguläre und problematische Praktiken vorlagen, schauten die Behörden einfach weg. Vielleicht handelten die damaligen Behörden aus edlen Motiven, aber sicher nicht im Sinne der Kinder. Denn Kinder haben ein Recht darauf, zu erfahren, woher sie kommen, wer ihre leiblichen Eltern und Geschwister sind, wer ihre Verwandten sind.

Die Studienleiterinnen führten das Wegschauen der schweizerischen Vertretungen und der Bundesbehörden, erstens, auf die komplexen Verfahren mit vielen Involvierten, die kaum zu kontrollieren waren, die zahlreichen Zuständigkeiten und die grenzüberschreitenden Rechtsbestimmungen zurück. Zweitens gab es die mehrheitliche Überzeugung, dass es die adoptierten Kinder hier in der Schweiz besser hätten als im Herkunftsland, eine Meinung, die sie mit den künftigen Adoptiveltern und Vermittlerinnen und Vermittlern teilten. Drittens war von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass die schweizerischen Vertretungen und die Bundesbehörden als pragmatische

Reaktion auf den stets hohen Nachfragedruck die Anliegen der adoptionswilligen Paare insgesamt noch höher gewichtet als die Interessen der Adoptivkinder. Zwar wurde vordergründig immer mit dem Kindeswohl argumentiert, schlussendlich waren die Kinder aber mehr Objekte denn Subjekte. Denn dass Kinder ein Recht darauf haben, zu wissen, woher sie stammen, woher sie kommen, wer ihre leiblichen Eltern und Geschwister sind, stand bei den damaligen Adoptionen ganz offensichtlich nicht im Vordergrund. Wenn dies so gewesen wäre, dann hätten die schweizerischen Vertretungen und Behörden ein schärferes Auge auf lückenlose und korrekte Dokumentationen haben müssen.

Die Alternative Liste ist natürlich auch enttäuscht über die Antwort, denn es zeigt wieder einmal: Man bildet jetzt eine Arbeitsgruppe und dann schaut man und bearbeitet das Thema. Aber jetzt braucht es eigentlich konkrete Taten und es braucht auch eine Entschuldigung der Behörden, denn es wurde ziemlich viel schlecht gemacht in diesen 70er-, 80er- und 90er-Jahren. Es braucht wirklich eine vollumfassende Unterstützung für die Kinder, also die ehemaligen Kinder, die jetzt auf ihre Wurzelsuche gehen. Und dass es im Kanton Zürich nicht kostenlos ist, finde ich auch nicht sehr anständig. Ich finde, auch da braucht es wirklich einen ganz schnellen Effort, damit die Kinder vollumfänglich und kostenlos Unterstützung erhalten. Besten Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Namens unseres abwesenden Fraktionsmitglieds Tobias Mani danke ich für die Beantwortung und die Debatte. Ich halte unsere Ansicht fest, dass für Betroffene das jahrelange Warten und Abklären eine sehr grosse Belastung ist und wir als EVP daher diese Interpellation auch als dringlich miteingereicht haben. Rasche und sorgfältige Abklärungen sind und bleiben gefordert. Das Thema ist noch nicht fertig aufgearbeitet.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich danke Ihnen zunächst für die Debatte, eine Debatte, die zweifellos mit dazu beiträgt, diesem Thema die notwendige Beachtung zu schenken. Es wurde verschiedentlich gesagt, dass über diese jetzt schon vorhandenen Hilfsangebote zu wenig Kenntnis herrscht. Ich glaube, die Debatte trägt dazu bei, von diesen Angeboten Kenntnis zu erhalten.

Es ist zweifellos richtig, was gesagt wurde, dass diese Herkunftssuche für die Betroffenen wichtig, dass sie schmerzhaft ist, dass diese Betroffenen auch ein Recht haben, ihre Herkunft zu kennen. Ich glaube nicht, dass mit dieser Debatte heute, wie dies befürchtet wurde, diese Diskussion erledigt, zu Ende ist. Ich glaube, wir stehen erst am Anfang dieser Debatte.

Wenn man die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Herkunftssuche zur Unterstützung von adoptierten Personen ein bisschen näher betrachtet, dann sieht man, dass noch vieles zu tun ist. Frau Rigoni hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Bund sich jetzt eingebracht hat, dass dieser Runde Tisch stattgefunden hat, dass es eine Strategietagung gibt. Und hier werden wir schon manchmal auch ein bisschen Opfer des Föderalismus, einfach wenn wir sehen, wer zuständig ist für diese Frage. Es sind achtmal KKJPD-Mitglieder, in acht Kantonen SODK-Mitglieder (*Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren*) und fünf EDK-Mitglieder (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*). Und Sie müssen gut zuhören, was im Bericht steht: Auf politischer Stufe fehlt ein Organ für die interkantonale Koordination bisher gänzlich, mit Ausnahme eines Projektes der kantonalen Zentralbehörden Thurgau und Zürich. Also Thurgau und Zürich machen noch mehr als die anderen, und es ist zweifellos noch viel zu wenig, das ist klar. Ich bin deshalb froh, dass Herr Bundesrat Beat Jans letzte Woche gesagt hat, dass er die Kantone bei der Koordination unterstützen wird, dass man diese Aufgaben gemeinsam angehen will.

Der Bund hat von sich aus – ich glaube, Frau Gisler hat es erwähnt – eine Revision des Adoptionsrechts ins Auge gefasst. Punkt 4 der Empfehlungen sagt beispielsweise auch aus, dass es eine sichere DNA-Datenbasis auf internationaler Ebene braucht. Auch das kann ein Kanton nicht machen, das muss der Bund machen.

Zur Kostenfreiheit: Wenn ich jetzt Parlamentarier wäre und mich über die Regierung ärgern würde, dass der Gesetzestatsbestand so ist wie er ist, würde ich wahrscheinlich eine Motion einreichen und auf eine Kostenfreiheit plädieren. Wenn ich allen Voten zugehört habe, werden Sie dafür eine Mehrheit finden.

Die Regierung wird an diesem Thema aber so oder so dranbleiben, das kann ich Ihnen versichern, auch als derzeitiger Regierungspräsident. Ich möchte Sie abschliessend immerhin darauf hinweisen, dass der Regierungsrat am Ende der Interpellation festhält, dass er beim Vorliegen dieser Studie Ende 2024 die Empfehlungen prüfen und die weiteren Schritte entscheiden wird. Ich kann Ihnen garantieren, dass die Regierung an diesem Thema dranbleibt. Es ist ein wichtiges Thema, die Menschen haben ein Recht darauf, zu wissen, woher sie kommen, was ihre wirkliche Abstammung ist. Ich glaube tatsächlich, dass das ein Menschenrecht ist.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die dringliche Interpellation wurde mündlich beantwortet. Die Erstunterzeichnerin konnte dazu Stellung nehmen. Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.

5. Anrechnung Gewinnsteuer an Kapitalsteuer

Parlamentarische Initiative Christian Müller (FDP, Steinmaur), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) vom 10. Juli 2023
KR-Nr. 270/2023

Mario Senn (FDP, Adliswil): Mit der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) für Unternehmen können für Unternehmen auch im nicht besonders steuergünstigen Kanton Zürich zusätzliche Steuerbelastungen entstehen. Die Inkraftsetzung per 2024 hat der Bundesrat Ende letzten Jahres beschlossen, obwohl die Schweiz damit zu einer Minderheit von Staaten gehört, die dies bereits umsetzen, rund drei Viertel der Staaten verzichten darauf. Um die negativen Auswirkungen für Firmen im Kanton Zürich zu mindern, hat Christian Müller zusammen mit den Mitunterzeichnern diese parlamentarische Initiative sowie noch zwei weitere Vorstösse eingereicht.

Ich nehme es gleich vorweg, das wird vor allem umgehend vorgebracht: Es handelt sich nicht um Geschenke für Firmen, denn per Definition im Duden ist ein Geschenk etwas, das man jemandem schenkt beziehungsweise von jemandem geschenkt bekommt, eine Gabe. Mit dieser parlamentarischen Initiative soll bewirkt werden, dass die von Unternehmen zu leistenden Gewinnsteuern an die Kapitalsteuern angerechnet werden. Diese Möglichkeit kennt fast die Hälfte der Kantone, unter anderem auch unsere Nachbarkantone Aargau, Thurgau, Sankt Gallen und Schwyz. Die PI trägt also dazu bei, einen steuerlichen Standortnachteil des Kantons Zürich zu korrigieren. Diese Verbesserung ist angezeigt, da sich der Kanton Zürich bei der Besteuerung von juristischen Personen im interkantonalen Belastungsvergleich bereits heute im hinteren Mittelfeld befindet. Die Massnahme, die diese PI fordert, hilft nicht nur Unternehmen, welche von der Mindestbesteuerung betroffen sind. Die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer kommt allen juristischen Personen zugute und korrigiert eine Mehrfachbesteuerung. Mit der Umsetzung dieser Forderung profitieren also auch die für den Kanton Zürich und die Arbeitsplatzstabilität so wichtigen KMU.

Genau zu diesem Punkt, unabhängig, wie man sich im Standortsteuerwettbewerb positionieren will, gibt es auch noch einen anderen Grund für die Anrechnung: Wie gesagt, die Kapitalsteuer zielt auf das Eigenkapital. Dazu gehören – neben dem Grundkapital – auch die Reserven. Damit setzt die Kapitalsteuer Anreize, möglichst wenig Eigenkapital zu halten und Reserven zu bilden. Das ergibt volkswirtschaftlich einfach keinen Sinn. Die Anrech-

nung der Gewinn- an die Kapitalsteuer fördert jene Unternehmen, die Gewinne generieren und damit das Risikokapital, ihre Reserven aufbauen. Das macht die Unternehmen resilienter. Und von Unternehmen, die in Krisen länger durchhalten können, haben wir alle etwas. Die FDP-Fraktion wird die PI vorläufig unterstützen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Mittels dieser PI fordern wir und die mitunterzeichnenden Parteien die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer. Ich verzichte bewusst darauf, alle Punkte in der Begründung nochmals zu wiederholen, und beschränke mich auf die wichtigsten Fakten: Die neue Mindestbesteuerung der OECD und die Einführung der Ergänzungssteuer können für die betroffenen Unternehmen auch im Kanton Zürich zu einer Steuererhöhung gegenüber heute führen. Mit der vorgeschlagenen Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer kann für die Unternehmen ein steuerlicher Ausgleich geschaffen und die steuerliche Standardattraktivität, insbesondere im internationalen Verhältnis, verbessert werden. Eine solche Verbesserung ist mehr als nur angezeigt, da sich der Kanton Zürich bei der Besteuerung von juristischen Personen im interkantonalen Belastungsvergleich bereits heute auf dem hintersten Platz befindet und inzwischen fast die Hälfte der Kantone, darunter auch die Nachbarkantone Aargau, Thurgau, Sankt Gallen und Schwyz, die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer vorsehen. Wichtig zu erwähnen: Die Massnahme gilt nicht nur für Unternehmen, welche von der OECD-Mindestbesteuerung betroffen sind, sondern kommt grundsätzlich allen juristischen Personen zugute. Netto erwarten wir keine Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden. In diesem Zusammenhang erwähne ich gerne den ersten STAF-Schritt (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*), den die links-grünen Parteien – wie alle Steuersenkungen – auch ablehnten. Und was ist passiert? Nichts beziehungsweise eben nicht das, was Links-grün immer wiederholt, der Kanton Zürich könne sich keine Steuersenkung leisten, dies wäre ganz schlimm, Leistungen müssten gekürzt werden und so weiter und so weiter, dies alles wegen Steuersenkung und Vorlagen, die Steuersenkung fordern. Nein, das stimmt eben nicht, und ja, die Unternehmen bezahlen weniger Steuern, und der Kanton und die Gemeinden nehmen trotzdem nicht weniger ein, siehe STAF-1-Umsetzung und seine Auswirkungen. Selbst wenn die Steuereinnahmen einmal zurückgehen würden, ist dies nicht so schlimm, wie die linke Ratsseite denkt. Der Kanton Zürich hat nicht erst über Weihnachten Speck angelegt und wächst weiterhin zu stark, was beispielsweise das Staatspersonal betrifft. Vielleicht würde dies einmal grundsätzlich überdacht werden, wenn die Einnahmen nicht mehr steigen.

Wie erwähnt, diese PI ist dringend notwendig, um die zu hohe Belastung von Unternehmen in unseren Kanton zu senken, und gehört zu einer Reihe von Vorstössen und Vorlagen, dies zu erreichen. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt dieses Ziel, und unterstützen Sie diese PI ebenfalls. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Anträge zu Steuersenkungen scheinen schon fast eine Grundbedingung für die Existenzberechtigung von rechten Parteien geworden zu sein. Immer wieder werden neue Wege und Gründe gefunden, um irgendwie den «Race to the bottom» noch etwas weiter anzuhetzen. In der kürzeren Vergangenheit haben es die rechten Parteien geschafft, das Kapital stetig zu entlasten. In den letzten 20 Jahren waren das auf der kantonalen Ebene die Teilabschaffung der Erbschaftssteuer, die Abschaffung der Handänderungssteuer, die Halbierung der Kapitalsteuer, die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer und die Halbierung der Dividendenbesteuerung. Und bald geht es weiter mit der Einführung des zweiten Schrittes der SV17 (*Steuervorlage 17*), welche zu einer weiteren steuerlichen Entlastung der juristischen Person führt. Gleichzeitig wird die breite Bevölkerung, werden die Lohnabhängigen von den gleichen rechten Parteien systematisch im Regen stehengelassen. So wurden Lohn Einkommen und Konsum stetig weiter belastet. Das führt dazu, dass Kapital, egal in welcher Form, immer stärker bevorzugt behandelt wird, im Gegensatz zu jenem Einkommen, hinter dem wirkliche und direkte Leistung steht. Das war ein kleiner Überblick über die Vergangenheit, um den gegenwärtigen Vorstoss etwas einordnen zu können.

Die parlamentarische Initiative von FDP, SVP und GLP findet hier einen neuen Weg, um die Unternehmen im Kanton Zürich weiter zu entlasten. Hierfür wird die neue OECD-Mindestbesteuerung ins Feld geführt, welche zu einer Ungerechtigkeit führen soll. Diesen Grund entkräften die Initiantinnen und Initianten aber gleich selbst wieder, da am Ende der Begründung ausgeführt wird, ich zitiere: «Die Massnahme gilt nicht nur für Unternehmen, welche von der Mindestbesteuerung betroffen sind, sondern kommt allen juristischen Personen zugute.» Damit entlarven sich die rechten Parteien hier im Rat mal wieder selbst. Es geht nicht um fairere Steuern, nur um tiefere. Dabei wird auch immer wieder gerne das Märchen der dynamischen Effekte erzählt, obwohl wir alle wissen, dass das reines Kaffeesatzlesen ist und im versprochenen Ausmass nicht eintrifft. Denn die PI sagt es selbst: Der Kanton Zürich ist im interkantonalen Vergleich nicht an der Spitze der tieferen Steuern für juristische Personen. Warum sind wir aber trotzdem ein sehr beliebter Wirtschaftsstandort? Warum kommen stetig neue Unternehmen nach Zürich und wandern die bereits vorhandenen nicht in Scharen in steuergünstigere Kantone ab? Weil es eben noch andere Standortfaktoren

gibt. Und gerade steuerstarke Grosskonzerne haben ein Interesse daran, in ihrem Standortkanton auf eine gute Infrastruktur und Fachkräfte zurückgreifen zu können. Denn Arbeitnehmende wohnen lieber in einem Kanton, in dem sie eine qualitativ hochwertige Bildung für ihre Kinder haben, in dem sie mit dem ausgebauten ÖV schnell und einfach von Ort zu Ort kommen, in dem sie bei Krankheit eine hochwertige Behandlung erhalten. Und Arbeitnehmende wollen vielleicht auch nicht jeden Tag eine Stunde pro Weg im Stau stehen, um dann noch weitere 8 Stunden und 24 Minuten ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, nur weil das Unternehmen es noch etwas attraktiver fand, in den Kanton Schwyz zu ziehen. Darum entsagt die rechte Steuerpolitik jeglicher Logik. Steuereinnahmen stetig herunterstreichen, um dann den Service public kaputtkürzen zu müssen, das ist unter diesem Blickwinkel einfach nicht besonders nachhaltig.

Mir ist bewusst, dass diese PI bei diesen Mehrheitsverhältnissen leider eine Mehrheit finden wird und dass unsere Argumente bei Ihnen abprallen, weil Sie ohne Blick auf die Konsequenzen Ihr Dogma der Steuersenkungen für jene, welche es nicht brauchen, immer weiterverfolgen, egal, welche Ungerechtigkeiten Sie damit schaffen, egal, welche finanziellen Auswirkungen dies auch haben mag, egal, ob es dem verfassungsmässigen Grundsatz widerspricht, dass alle nach ihren finanziellen Möglichkeiten einen Beitrag zum Service public leisten müssen. Die Frage, die sich uns aber bei einer solchen Steuerpolitik stellen muss: Wann ist es genug? Wann hat der «Race to the bottom» ein Ende? Wenn wir im Untergeschoss angelangt sind, wenn wir die staatlichen Einnahmen so sehr minimiert haben, dass wir die grundlegendsten Leistungen nicht mehr erbringen können, bis wir, wie Luzern, Zwangsferien einführen müssen?

Die SP ist nicht bereit, weitere Steuersenkungen für Unternehmen zu tolerieren. Wir sind nicht bereit, den Wirtschaftsstandort Kanton Zürich langfristig zu gefährden. Wir sind nicht bereit, immer und immer wieder die Faltschen zu entlasten, während die breite Bevölkerung aufgrund fehlender finanzieller Mittel mit ihren ernsthaften Sorgen und Problemen alleingelassen wird. Wir überweisen diese PI nicht. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Mit der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer wird die Doppelsteuerbelastung von Kapital und Gewinn eines Unternehmens gemildert. Betriebe, die bereits Gewinnsteuern entrichten, sollen diese an die Kapitalsteuer anrechnen können. Diese Massnahme fördert die Investitionstätigkeit der Unternehmen und so kann neues Eigenkapital ohne zusätzliche steuerliche Belastung für Innovationen eingebracht werden. Innovationen sind nicht nur für eine nachhaltige Wirtschaft,

sondern auch für den ökologischen Wandel zwingend. Eine Studie der Bankiervereinigung und Boston Consulting (*Unternehmensberatung*) rechnet den Investitions- und Finanzierungsbedarf für eine klimaneutrale Schweiz bis 2050 auf 387 Milliarden Franken. Das sind Investitionen von rund 13 Milliarden jährlich. Mit den richtigen Rahmenbedingungen und Anreizen für Innovationen ermöglichen wir Wohlstand für die Bevölkerung und erreichen nachhaltig auch die Klimaziele. Überdies rechnen die meisten Kantone die Gewinnsteuer bereits an die Kapitalsteuer an. Wir Grünliberale unterstützen die Überweisung unserer PI zusammen mit der FDP und SVP. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): FDP, SVP und GLP wollen, dass die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet wird. Sie wollen auf Vorrat das Gesetz ändern, obwohl noch niemand die Auswirkungen der Mindestbesteuerung der OECD für den Kanton Zürich kennt. Auch die im Vorstoss aufgeführte BSS-Studie (*Schweizer Beratungsunternehmen für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft*) arbeitet mit Annahmen und nicht mit Gewissheiten. Da wird von 250 Millionen Franken Ergänzungssteuer pro Jahr für den Kanton Zürich ausgegangen. Doch gemäss dem kantonalen Steueramt stimmt weder die Ausgangslage noch widerspiegelt sie nach Meinung des Steueramtes die zukünftigen Folgen für den Kanton Zürich. Wegen des tiefen Kapitalgebrauchs bezahlen die KMU eine tiefe Kapitalsteuer, und 60 Prozent der Unternehmen weisen keinen steuerbaren Gewinn aus, sprich, sie zahlen keine Gewinnsteuer. Das hat mehrere Gründe. Die Abzugsmöglichkeiten für juristische Personen sind vielfältig, sodass vor allem kleine Unternehmen selten einen steuerbaren Gewinn ausweisen. Hinzu kommt, dass Start-ups häufig mehrere Jahre benötigen, bis ihre Erträge höher als die Kosten sind. Zudem ermöglicht der Verlustvortrag den Unternehmen, im Falle eines Verlustes diesen auf die Rechnung des nächsten Geschäftsjahrs vorzutragen. Aus steuerlicher Sicht können Gewinne sieben Jahre lang mit Verlusten verrechnet werden. Zusammengefasst: KMU würden sicher nicht profitieren und es wäre für die Profiteure beziehungsweise die grossen Unternehmen eine weitere Steueroptimierung gegeben. Sollte diese PI überwiesen werden, ist nicht zu vergessen, dass eine solche Regelung für alle Unternehmen gelten würde, nicht nur für Unternehmen, die allenfalls von einer Ergänzungssteuer betroffen wären. Und zusätzlich sollte nicht vergessen werden, dass 80 Prozent der Steuereinnahmen von natürlichen Personen bezahlt werden. Wie Grünen lehnen diese PI ab.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort hat Thomas Anwander, dem ich zuerst noch herzlich zum Geburtstag gratuliere. (*Applaus*)

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Wie schon das Postulat (KR-Nr. 272/2023) stehen auch beiden parlamentarischen Initiativen «Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer» sowie «Vortrag Überbesteuerung auf Folgejahre» (KR-Nr. 271/2023) im Kontext der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung, die nach der entsprechenden Volksabstimmung vom Bundesrat auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt wurde. Die Mitte ist, unabhängig von der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung, ebenfalls der Ansicht, dass der Kanton Zürich bei den Unternehmenssteuern gegenüber anderen Kantonen nicht ausreichend attraktiv ist. Es braucht Massnahmen, damit der Standortkanton Zürich gegenüber anderen Kantonen nicht weiter zurückfällt und auf diese Weise Steuersubstrat verliert. Die Mitte unterstützt deshalb die Überweisung der beiden parlamentarischen Initiativen. Wir wollen, dass der Regierungsrat und auch die WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) die Ideen der beiden parlamentarischen Initiativen und deren Auswirkungen einerseits für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Zürich, aber auch auf den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden abklären können, bevor definitive Entscheide gefällt werden. Insbesondere der Vorschlag der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer soll unabhängig der OECD-Mindestbesteuerung vertieft geprüft werden, weil eine solche Regelung allen juristischen Unternehmen zugutekommt und sie somit die Position des Kantons Zürich im interkantonalen Verhältnis verbessert. Zur Aussage, dass der Kanton Zürich bereits heute sehr attraktiv ist und es keine Unternehmen gibt, die wegen der Steuerbelastung wegziehen, kann ich mindestens aus Sicht der Stadt Winterthur sagen, dass das nicht der Fall ist. In Winterthur haben wir die Erfahrung gemacht, dass zwei multinationale Unternehmungen wegen der Steuerbelastung einerseits in den Kanton Zug und andererseits in den Kanton Thurgau umgezogen sind.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Eine KMU mit einem Gewinn von 200'000 Franken und einem Eigenkapital von 500'000 Franken zahlt in der Stadt Zürich Gewinnsteuern von 50'000 Franken. Nach dieser Sitzung werden sie in der KMU einen Apéro machen, weil das jetzt neu anrechenbar sei. Wissen Sie, wie hoch die Kapitalsteuer dieser KMU ist? Gewinnsteuer 50'000, Kapitalsteuer 375 Franken. Ich bin selber Präsident einer Bank, ich hätte das grösste persönliche Interesse, dass wir das durchwinken. Aber dann nennen wir das so, es ist eine Entlastung für kapitalintensive Firmen, und dann, sage ich, können wir darüber diskutieren. Aber wenn Sie mir jetzt erklären wollen, dass die 375 Franken einen Apéro wert sind, dann finde ich das nicht korrekt. Nennen wir es, was es ist: Es ist eine Idee zur Entlastung der kapitalintensiven Firmen, zu der ich persönlich

als Präsident einer Bank sofort sagen würde «Supersache». Aber dann sprechen wir darüber und nennen wir das nicht «Entlastung KMU».

Dann zur Standortattraktivität Kanton Zürich: Sofort! Da haben wir ja dann die Möglichkeit, über Gewinnsteuern zu diskutieren, diese Möglichkeit werden wir bald schon haben. Wir können eine unterschiedliche Meinung über dieses Thema haben.

Und dann noch 63 Millionen zu 250 Millionen Franken: Wir wissen alle, 63 Millionen sind sicher und 250 Millionen sind Voodoo. 250 Millionen, das ist Voodoo. Wir haben gehört, von wem die Zahl stammt, und wir wissen, dass nichts seriös ist. Wenn wir über ein anderes Thema diskutieren wollen, über die Entlastung kapitalintensiver Firmen, dann ja, aber nicht unter diesem Vorwand «KMU». Daher werden wir das nicht vorläufig unterstützen können.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich spreche gleichzeitig zu den beiden PI 270/2023 und 271/2023. Die beiden PI verfolgen dasselbe Ziel, Unternehmen vor angeblich zu hohen Steuern zu schützen und sie steuermässig zu entlasten beziehungsweise tiefere Steuern zu verlangen. Die nun kommende Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung für sehr grosse Unternehmen wird vorgeschoben, um wieder einmal über die angeblich zu hohe Steuerbelastung von juristischen Personen, sprich grossen Unternehmen, jammern zu können und gleichzeitig Steuerreduktionen für alle Unternehmen einzufordern.

Die Alternative Liste unterstützt die beiden PI nicht. Wir finden es mehr als schräg, Vorstösse für Steueranwälte und grosse Unternehmen zu schreiben, notabene für grosse Unternehmen, die sich eh Steueranwälte für alle möglichen Steueroptimierungen leisten können. Anstatt technische und sehr theoretische Begründungen im Stile einer Vorlesung anzubringen, hätte es genügt, zu sagen, der Kanton Zürich solle sein Steuergesetz so ändern, dass die Gewinnsteuer für alle Unternehmen künftig an die Kapitalsteuer angerechnet wird, wie das auch andere Kantone kennen, oder dann, im Falle der zweiten PI, Bundesrätin Karin Keller-Sutter dafür schelten, dass sie die OECD-Mindeststeuer falsch umsetzt.

Die drei Parteien bringen die 60 Stimmen locker zustande. Damit ist klar, dass die beiden PI überwiesen werden. Ich bin dann gespannt auf die Diskussion in der WAK, vor allem auf die Fakten, Zahlen und Daten und wer von diesen beiden Vorstössen profitiert und, nicht zu vergessen, wie sich Regierungsrat Ernst Stocker zu diesen beiden PI positioniert, gerade angesichts der immensen Aufgabe, die SV17, 2. Tranche, in diesem Kanton Zürich durchzubringen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Man kann schon empört über Steuersenkungen schimpfen, die in den vergangenen Jahren beschlossen wurden. Interessant ist einfach, dass die Steuererträge insgesamt im Kanton trotzdem immer gestiegen sind. Also es gibt diese dynamischen Effekte, weil eben auch die Wettbewerbsbedingungen sich ändern. Und jedes Unternehmen prüft hin und wieder den Standort, an dem es ist, und deshalb gibt es auch diese Wanderungen – Herr Anwander hat das erwähnt – aus Winterthur. Aber es gibt auch grössere Unternehmen, die die Möglichkeit haben, einzelne Abteilungen in einen anderen Kanton oder sonst wohin zu verschieben. Also die Aussage, man könne da nicht nachweisen, dass es irgendwelche Wegzüge gibt, die ist einfach falsch. Richtig ist aber, dass der Kanton Zürich auch andere Standortfaktoren hat. Er muss deshalb sicher nicht ganz weit runter mit den Steuern, wie das andere Kantone müssen, weil sie eben diese Standortfaktoren nicht haben. Aber zu diesen anderen Standortfaktoren gehört vor allem und insbesondere auch der Flughafen. Und da wissen wir ja auch, welche Parteien sich hier für diesen einsetzen und welche nicht. Mit dieser Anrechnung ermöglichen wir, dass es für die Unternehmen attraktiver wird, sich resilienter zu verhalten, mehr Kapital aufzubauen. Es ist sinnvoll, wenn der Kanton Zürich diese Massnahme auch ergreift, nachdem das schon die Mehrheit der Kantone macht.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 270/2023 stimmen 101 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Vortrag Überbesteuerung auf Folgejahre

Parlamentarische Initiative Christian Müller (FDP, Steinmaur), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) vom 10. Juli 2023
KR-Nr. 271/2023

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Mit dieser PI sollen gezielt Unternehmen unterstützt werden, welche von der OECD-Mindestbesteuerung (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) betroffen sind; dies ein Unterschied zur vorherigen PI (*KR-Nr. 270/2023*). Wie vorher erwähnt, verzichten drei Viertel der 140 Staaten, die sich auf dieses Projekt geeinigt haben, vorerst auf eine Umsetzung. Es ist zurzeit auch nicht sicher, ob die Mindestbesteuerung überhaupt global verbreitet eingeführt wird. Dies schreit geradezu nach raschen Standortmassnahmen, um die daraus entstehenden Nachteile im internationalen Wettbewerb etwas zu korrigieren. Auch der Kanton Zürich steht in der Verantwortung, mit gezielten Massnahmen die Standortattraktivität der Schweiz sicherzustellen und die Wertschöpfung der internationalen Unternehmen sowie die damit verbundene Arbeitsplätze und Steuerzahlungen im Land zu halten.

Mit dieser parlamentarischen Initiative soll bewirkt werden, dass eine allfällige Überbesteuerung in einer Steuerperiode aufgrund der Ergänzungssteuer an die Staats- und Gemeindesteuern in künftigen Steuerperioden angerechnet werden kann. Eine Überbesteuerung kann aufgrund der unterschiedlichen Grundlagen zur Rechnungsstellung entstehen. Der steuerbare Gewinn für die Mindestbesteuerung muss nach internationalem Rechnungsstandard berechnet werden und nicht nach der bewährten Regelung des Schweizer Rechts, also gemäss OR (*Obligationenrecht*). Die Anrechnung ist begrenzt auf den Betrag des Kantonsanteils der Ergänzungssteuern für Geschäftsjahre, die der Steuerperiode, in welcher die Anrechnung erfolgt, vorangegangen sind. Die Anrechnung ist zudem nur möglich, insoweit die Staats- und Gemeindesteuern die Mindestbesteuerung in dieser Periode übersteigen. Also auch hier geht es nicht um Steuergeschenke, sondern es handelt sich lediglich um eine Korrektur der Auswirkungen durch die unterschiedlichen Anforderungen an die Rechnungslegung. Dem Kanton entstehen damit keine Steuerausfälle, die Besteuerung erfolgt nach wie vor nach dem kantonalen Steuerrecht. Besten Dank für Ihre Unterstützung der PI und der wichtigen Arbeitgeber im Kanton Zürich.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Mittels dieser PI fordern wir zusammen mit den mitunterzeichnenden Parteien, dass im Kanton Zürich ein Vortrag von einer möglichen Überbesteuerung durch die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung beziehungsweise Ergänzungssteuer ermöglicht wird. Auch hier verzichte ich darauf, alle Punkte in der Begründung nochmals zu wiederholen, und beschränke mich auf die wichtigsten Fakten: Die neue Mindestbesteuerung der OECD und die Einführung der Ergänzungssteuer können für die betroffenen Unternehmen auch im Kanton Zürich zu einer

Steuererhöhung gegenüber heute führen. Mit dieser PI soll für die Unternehmen ein steuerlicher Ausgleich geschaffen und die steuerliche Standortattraktivität verbessert werden. Wie bereits in der letzten Vorlage erwähnt, ist eine solche Verbesserung mehr als nur angezeigt, da sich der Kanton Zürich bei der Besteuerung von juristischen Personen im interkantonalen Belastungsvergleich bereits heute auf dem hintersten Platz befindet. Ja, diese PI betrifft wenige grosse Unternehmen, die aber in der Regel auch grosse Steuerzahler und dementsprechend für die Steuereinnahmen sehr relevant sind. Der Kanton Zürich verliert seit Jahren Firmen, hier einfach klar nochmals gesagt: Seit Jahren verlieren wir Firmen, das ist die Tatsache, Sie nehmen das einfach nicht zur Kenntnis. Also in Winterthur gibt es wahrscheinlich irgendwann nur noch Museen und irgendwelche staatliche Institutionen. Das Problem ist: Diese schaffen zwar Arbeitsplätze, aber keine privaten, die irgendwelche Steuern zahlen. Seit Jahren ist das so, und zwar nicht nur in Zug oder Schwyz. Nein, die Hauptkonkurrenten sind unterdessen – vor 20 Jahren hätten wir noch darüber gelacht – Thurgau, Sankt Gallen und Aargau; nehmen Sie zur Kenntnis, wo diese Firmen gerade eben östlich von hier hingehen. Ich habe es schon gesagt, wir können es uns nicht mehr leisten, dass wir durch Änderungen, die in diesem Fall auf Bundesebene eingeführt werden, indirekt weitere Unternehmen – und noch weniger Grossunternehmen – verlieren. Wir können es uns im ganzen Kanton nicht mehr leisten. Wenn ein Grossunternehmen, das viel Steuern bezahlt, weggeht, dann haben wir ja zwei Probleme, a) die Gemeinde, die es betrifft, und b) den Kanton, logischerweise also wir alle.

Und darum gehört diese PI zu den drei Vorstössen, zu dem einen Postulat (*KR-Nr. 272/2023*), das wir das letzte Mal überwiesen haben, und zur PI (*KR-Nr. 270/2023*), die wir vorher überwiesen haben; das ist eine ganze Palette, die zusammengehört, damit die Standortattraktivität wirklich verbessert wird. Es gilt auch hier: Wir wollen einen wirtschaftsstarken Kanton Zürich, in dem möglichst viele Unternehmen erfolgreich wirtschaften können und nachher den erwirtschafteten Gewinn auch in unserem Kanton versteuern – und nicht sonst irgendwo in der Schweiz oder, noch schlechter, im Ausland. Dieses Ziel sollten doch alle Parteien im Kantonsrat haben, oder doch nicht? Um dieses Ziel zu erreichen, bitten wir Sie, diese PI zu unterstützen. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ja, diese PI ist heute Morgen schon die zweite Vorlage, die eine Korrektur der noch nicht einmal eingeführten OECD-Mindestbesteuerung verlangt. Zuerst möchte ich Sie gerne mal daran erinnern, wer die Vorlage zuerst im Bundesparlament geprägt und anschliessend in der Volksabstimmung unterstützt hat. Es waren, wenig überraschend,

genau jene Parteien, die nun vor der Einführung schon wieder daran herumschrauben wollen. Als empathiefähiger Mensch kann ich Ihren Übereifer auch ein klein wenig verstehen. Jetzt haben Sie es mit der STAF (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*) geschafft, hübsche Schlupflöcher und Ermäßigungen bei der Besteuerung des Reingewinns von Grossunternehmen zu installieren, und jetzt plagt Sie die Angst, dass sie durch die Mindestbesteuerung nun leider wieder zunichte gemacht werden. Das können Sie natürlich als wirtschaftsvergötternde Parteien nicht auf sich sitzen lassen.

Die SP stellt sich nicht gegen Verbesserungen von schlechten Gesetzen, auch wenn wir eher den Ansatz verfolgen, ein Gesetz gar nicht erst so zu verhunzen, dass es anschliessend Korrekturen braucht. Wir stellen uns aber gegen die komplexe Bekämpfung eines Problems, dass es so noch gar nicht gibt, von dem wir nicht wissen können, ob es dann auch überhaupt eines ist. Jetzt schon am Steuergesetz herumzuschreiben, ohne irgendwelche Informationen, welche Konsequenzen die OECD-Mindeststeuerreform für die Unternehmen im Kanton Zürich mit sich bringt, ist ein überstürzter und unüberlegter Schnellschuss; ein Schnellschuss, der so komplex ist, dass für seine Erklärung eine Abbildung notwendig wird, damit man ihn im Ansatz verstehen kann; ein Schnellschuss, der die Verwaltung und die Kommission mal wieder etwas beschäftigt und aus dem im blödesten Fall ein unnötiges Gesetz resultiert, mit einer Regelung, die niemand braucht oder will. Daher der konstruktive Vorschlag: Befassen wir uns mit einem Problem, falls es auftauchen sollte. Die SP wird die PI nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Ja, es wird komplizierter, denn mit der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung werden auch zwei abweichende Steuerbemessungsgrundlagen eingeführt, eine für den bisher ordentlich versteuerten Gewinn und eine für die neue Ergänzungssteuer. Der steuerbare Gewinn für die neue Ergänzungssteuer wird nicht nach Schweizer OR ermittelt, sondern nach internationalen Rechnungslegungsstandards. Zum Problem wird es, wenn der Gewinn eines wirtschaftlichen Vorgangs nach Schweizer Recht nicht durch den Verlust eines anderen wirtschaftlichen Vorgangs nach internationalen Rechnungslegungsstandards ausgeglichen werden kann. Hier würde zusätzlich zur normalen Gewinnsteuer eine Ergänzungssteuer bezahlt werden, obwohl der Gewinnsteuersatz in Zürich bereits über dem von der OECD geforderten Mindeststeuersatz von 15 Prozent ist. Die vorgeschlagene Lösung durch den Vortrag der Ergänzungssteuer auf Folgejahre ist kompatibel mit den Vorgaben zur OECD-Mindestbesteuerung, denn sie betrifft lediglich den Bereich oberhalb der Mindestbesteuerung. Klar ist: Durch die OECD-Mindestbesteuerung büsst die Schweiz an steuerlicher Attraktivität ein. Unternehmensgruppen verlieren auch Anreize,

in der Schweiz zu investieren oder sich gar in der Schweiz niederzulassen. Betroffen sind dann nicht nur die Einnahmen aus der Gewinn- und Ergänzungssteuer der Unternehmen, sondern auch die Einnahmen weiterer Steuerarten, wie Einkommenssteuern der Arbeitnehmenden; denn wo keine Arbeitsplätze, da auch keine Löhne. Einige Kantone haben bereits Anpassungen der Gewinnsteuern beschlossen oder arbeiten daran. Wir Grünliberalen unterstützen die Überweisung unserer PI, zusammen mit FDP und SVP. Besten Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Wenn die OECD mindestens 15 Prozent Gewinnsteuerbelastung verlangt, dann tut sie dies immer auf der Basis ihrer Gewinndefinition. Diese Steuerbasis weicht aber in einigen Punkten von der Gewinndefinition nach Schweizer Steuerrecht ab. Deshalb kann man auch nicht sagen, der Kanton Zürich sei mit seiner Gewinnsteuerbelastung von plus/minus 19 Prozent sowieso weit über den geforderten 15 Prozent und deshalb von der OECD-Mindestbesteuerung nicht betroffen. Die vorliegende parlamentarische Initiative nimmt diesen zwar technischen, aber dennoch sehr wichtigen Punkt auf. Damit kann sichergestellt werden, dass wir uns standortmässig nicht noch mehr ins Abseits bewegen, indem es zu einer gar nicht geforderten Überbesteuerung kommt.

Die FDP-Fraktion erachtet es deshalb als zwingend, dass sich die zuständige Kommission diesem Thema annimmt und dabei selbstverständlich auch die geäußerten Fragen der SP beantwortet. Die FDP-Fraktion wird die PI vorläufig unterstützen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Steueroptimierung durch Steuerakrobatik, oder wie ist dieser Vorstoss zu verstehen? Die Gewinnsteuer soll in bestimmten Fällen in spätere Jahre verschoben werden und dort in begrenztem Umfang wieder angerechnet werden. Die Grünen lehnen diese PI ab, denn, erstens, bedeutet Mindestbesteuerung nicht, dass die Steuerpflichtigen ein Anrecht darauf haben, dass nur das Minimum an Steuererträgen bezogen wird. Zweitens: Steuergutschriften, die an eine Steuerlast, verteilt über die nächsten Jahre, angerechnet werden können, sind dem Schweizer Steuerrecht fremd, darum sind sie im Steuerharmonisierungsgesetz auch nicht erwähnt. Drittens: Mit der vorgeschlagenen Bestimmung ist die Voraussage für das zukünftige Steuerbetreffen nochmals schwieriger, was auch die Budgetierung der Steuereinnahmen erschwert und die Planung des schon komplexen Finanzhaushaltes verkomplizieren wird. Auch zu diesem Vorstoss muss erwähnt werden, dass die Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer auf den Kanton Zürich nicht bekannt sind und noch niemand weiss, wie sich die Ergänzungssteuer niederschlägt. In der Antwort auf die

Anfrage 151/2023 heisst es, es könne nicht abgeschätzt werden, in welcher Höhe und in welcher Regelmässigkeit aufgrund von Bemessungsdifferenzen im Kanton Zürich Ergänzungssteuern anfallen werden.

Also liebe FDP, SVP und GLP, das ist nochmals ein Vorstoss auf Vorrat. Statt sich in Steuerakrobatik zu üben, sollten Sie sich darüber freuen, dass sich durch die OECD-Mindeststeuer der Steuerwettbewerb mittelfristig abschwächen wird, und dies übrigens auch innerhalb der Schweiz. Die Bedeutung der Steuern als Standortfaktor wird sich reduzieren. Landua et al. (*Detlef Landua, deutscher Wirtschaftssoziologe*) schreibt, dass weiche Standortfaktoren wie Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Lebensqualität, Wohninfrastruktur und Verfügbarkeit von Fachkräften bei Standortentscheidungen immer mehr an Bedeutung gewinnen, da haben wir im Kanton Zürich eigentlich eine gute Ausgangslage. Doch wer weiss, vielleicht scheitern wir im Kanton Zürich an zu wenig bezahlbarem Wohnraum, und trotzdem ist bis jetzt bei der Volkswirtschaftsdirektion dafür kein Problembewusstsein vorhanden. Wie Grünen lehnen die PI ab.

Christian Müller (FDP, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Kurz eine Replik auf die Aussagen von Hannah Pfalzgraf und Jasmin Pokerschnig: Im Gegensatz zu Ihrer Aussage, Frau Pfalzgraf, ist die OECD-Mindestbesteuerung per 1. Januar 2024 in der Schweiz eingeführt. Es muss dafür gesorgt werden, dass dies auch unternehmensverträglich gestaltet wird, und es muss verhindert werden, dass der Kanton Zürich noch mehr zur Steuerhölle für Unternehmen wird. Es besteht auch keine Gefahr, dass der Kanton Zürich seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Die Einnahmen des Kantons und der Gemeinden haben trotz Anpassungen der Steuern stetig zugenommen. Die Unternehmen leisten sehr wohl ihren Beitrag an den Service public und werden das auch in Zukunft tun. Eine schleichende Steuererhöhung aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung braucht es dazu nicht. Die Netto-Abwanderung der Firmen aus dem Kanton Zürich in den letzten Jahren muss aber auch gebremst werden.

Und zu Frau Pokerschnig: Ja, die Budgetierung der Unternehmenssteuern ist nicht ganz einfach, das ist richtig. Das beweisen auch die Budgets der letzten Jahre des Kantons und der grossen Städte, welche immer zu tiefe Einnahmen budgetiert haben. Deshalb können wir hier getrost auch eine weitere Herausforderung für die Budgetierenden annehmen. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 271/2023 stimmen 100 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Anhebung Grenze Hochhaus

Parlamentarische Initiative Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Peter Schick (SVP, Zürich) vom 4. September 2023

KR-Nr. 305/2023

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Aktuell ist die Grenze für ein Hochhaus gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) bei 25 Metern. Diese PI beinhaltet nur eine Änderung einer Zahl, doch diese Zahl ist wichtig. Denn für Hochhäuser gelten zu Recht spezielle Anforderungen, und an diesen Anforderungen soll auch nichts geändert werden. Gemäss PBG ist ein Hochhaus nur zugelassen, wenn es die BZO (*Bau- und Zonenordnung*) vorsieht, ortsbauulich einen Gewinn bringt und architektonisch besonders sorgfältig ausgestaltet ist. Auch der Schattenwurf wird speziell geregelt und diesen haben wir ja eben erst revidiert. Und es gibt Gemeinden, die Hochhausrichtlinien erlassen haben. All das soll mit der PI nicht tangiert werden. Die PI hingegen will die Regelbauweise im PBG um 5 Meter nach oben schieben, sodass das Bauen erleichtert und nicht noch weiter erschwert und verteuert wird. Man muss keine Angst haben, dass neue oder mehr Hochhäuser erstellt werden. Es wird kein Manhattan geben im Kanton Zürich. Es sind auch nur wenige Hochhäuser aktuell in Bau oder Planung und diese haben alle sowieso eine Höhe von circa 100 Metern. Wir reden hier aber über eine Verschiebung der Grenze von 25 auf 30 Meter. Das sind acht- bis zehnstöckige Häuser und in der Regel sind es Wohnhäuser. Wir müssen nicht die Diskussion führen, ob und welche Sicherheitsanforderungen ein Hochhaus haben soll. Dies ist geregelt in PBG-Verordnungen und Richtlinien. Wir müssen aber die Diskussion führen, ab wann diese weiteren Anforderungen gelten. Bis wann gilt die Regelbauweise des PBG, das heisst, ab wann ist ein Hochhaus ein Hochhaus? Die aktuell 25 Meter wurden gemäss den damals geltenden Sicherheitsanforderungen für einen Brandfall so festgelegt. Die Feuerwehrleitern kamen

nicht höher als 25 Meter, aber heute haben die Feuerwehren der Städte Zürich und Winterthur Leitern, die bis 30 Meter gehen. Nach den neuesten Regelungen der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen ist eine Hochhausgrenze bei 30 Metern zeitgemäss. Dies entspricht der neuesten Technik der Brandlöschung.

Die PI will aber nicht nur einfach die Technik wertschätzen, sondern es geht darum, dass es ein Bedürfnis der Städte ist, zu verdichten. Wir haben eben den Runden Tisch des Bundesrates gehabt, wo besprochen wurde, wie die Wohnungsnot gelindert werden kann. Dort ist ausdrücklich auch erwähnt worden, dass geprüft werden soll, dass vermehrt in die Höhe gebaut werden kann. Unsere PI liefert die Rahmenbedingungen. Auch die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe spricht über die Hochhausgrenze von 30 Metern, viele Kantone haben das so übernommen. Mit unserer PI machen wir nur eine kleine Änderung im PBG, welche jedoch grosse Auswirkungen im Bau von Wohnungen hat. Alle, die mehr Wohnungen wollen – und ich glaube, das sind alle Parteien hier im Rat –, müssten daher unsere PI unterstützen. Besten Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Eines der berühmtesten Hochhäuser ist schon beim Bau gescheitert – an Missverständnissen, an Sprachschwierigkeiten, an Regeln, die schlussendlich niemand verstand –, der Turmbau zu Babel. Die SP will keine babylonische Türme bauen, sie will aber auch keinen babylonischen Regelwirrwarr. Sie wird sich entsprechend für eine Unterstützung der PI aussprechen; nicht ganz freiwillig, sondern getrieben schlussendlich vom Vorpreschen der Gebäudeversicherungen. Wie in anderen Gebieten der Schweiz auch hat im Kanton Zürich beim Bauen der Drang himmelwärts relativ spät eingesetzt. Im Vergleich zu anderen wohlhabenden Ländern hat die Schweiz kaum Wolkenkratzer, auch nur sehr wenige Hochhäuser. Denn in der Schweiz polarisiert das Hochhaus. Für die einen ist es ein Zeichen für Urbanität, dafür, dass eine Stadt eine Stadt ist. Andere wiederum lehnen solche Bauten als rücksichtslos gegenüber der Nachbarschaft und als unnötige Protzerei ab. Wie vielschichtig das Thema Hochhaus ist, wird bereits ersichtlich, wenn man festzulegen versucht, was für ein Gebäude das ist. Rechtlich – das haben wir vorher gehört – ist ein Hochhaus ein Bau, der höher als 25 Meter ist; das ist noch einfach. Wobei, dies gilt nicht in allen Kantonen. Zum Beispiel in den Kantonen Luzern und Sankt Gallen gelten 30 Meter. Städtebaulich hingegen bietet der Begriff «Hochhaus» Interpretationsspielraum. Es ist ein hohes Gebäude, das dort, wo es steht, einen klaren Akzent setzt. Durch ihre sichtbare Mehrhöhe prägen Hochhäuser zusammen mit Industrie- und Sakralbauten den Horizont. Hochhäuser üben wichtige städtebauliche, ästhetische und symbolische Funktionen aus. Hochhäuser

können in gesteigertem Mass die Zentrumsbildung und dadurch die Strukturierung des Stadtsiedlungsgebietes unterstützen, mit ihnen können Räume akzentuiert werden. Bei überzeugender Gestaltung tragen Hochhäuser zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort bei und können zu einem touristischen Wahrzeichen werden. Hochhäuser tragen aber auch zum Ziel der Verdichtung des Siedlungsgebietes bei. Sie unterstützen Transformationsprozesse. Darüber hinaus erweitern sie das Spektrum an urbanem Wohnraum mit teilweise guten Aussichtslogen. Da Hochhäuser städtebaulich sehr stark prägende Elemente sind, wie wir gehört haben, müssen sie sorgfältig in den Stadtkontext integriert werden. Daher werden an Hochhäuser im Vergleich zur Regelbauweise erhöhte Anforderungen gestellt, und es sollte dringend ein Varianzverfahren zur Qualitätssicherung eingefordert werden. Und dann gibt es noch das subjektive Empfinden: Nicht jedes über 25 Meter hohe Haus wird denn auch als Hochhaus empfunden, und es gibt kleinere Bauten, die durchaus die gleiche Wirkung wie Hochhäuser entfalten können.

Sie sehen, Hochhaus ist nicht gleich Hochhaus. Hochhäuser sind sehr, sehr sorgfältig zu planen, aber trotzdem ist die SP nicht a priori gegen Hochhäuser. Eine Vereinfachung, Anpassung der Regel, wie das hier mit dieser PI gefordert wird, begrüßen wir. Wir unterstützen entsprechend diese parlamentarische Initiative.

Peter Schick (SVP, Zürich): Von der Erstunterzeichnerin ist bereits das Wichtigste zu dieser PI gesagt worden. Die Brandschutzanforderungen an Hochhäuser, wie Materialien, Bautechnik, Brandlöscher, um nur ein paar zu nennen, haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert respektive verbessert. Die Vereinigung kantonaler Feuerschutzversicherungen hat dies erkannt und entsprechend die Hochbaugrenze bei 30 Metern angelegt. Für eine Vereinheitlichung der Hochbaugrenzen soll jetzt auch das Planungs- und Baugesetz angepasst werden. Das ist auch richtig so, somit spricht man bei den Brandschutzvorschriften wie auch im PBG vom Gleichen. Hochhäuser sind Gebäude mit einer Höhe von mehr als 30 Metern. Es werden somit sicher nicht mehr Hochhäuser entstehen. Mit der Anhebung von 5 Metern wird die Innenverdichtung nicht noch weiter erschwert. Überweisen Sie diese PI an die Regierung.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): In der Schweiz stehen wir in der Stadtentwicklung vor grossen Herausforderungen, aber auch vor grossen Chancen. Unser langfristiges Ziel sind dichte und kompakte Städte mit hoher Lebensqualität und hochwertigen Grünräumen; so viel zum Grundsatz der Stadtentwicklung, der durchaus ökologische, ökonomische und soziale Vor-

züge bietet. Unsere bestehenden Städte müssen wir innerhalb der bestehenden Siedlungsflächen weiterentwickeln und eine Beeinträchtigung der Landschaft durch Zersiedlung verhindern, auch, damit sie hochwertige Lebensräume für Pflanzen und Tiere bleiben können.

Ein Schlüsselfaktor der urbanen Verdichtung ist der Wohnraum. Für die Erreichung einer dichteren Bebauung würde eine Anhebung der Grenze für Hochhäuser im PBG auf 30 Meter zweckdienlich sein. Sie würde die Aufstockung von bestehenden Gebäuden in der Regelbauweise um ein bis zwei Stockwerke erleichtern, und das wirkt sich auch positiv auf die Baukosten aus, da die Brandschutzanforderungen bei Gebäuden im Hochhausbereich wesentlich höher sind. Kurzum, die Grünliberalen unterstützen diese parlamentarische Initiative.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Warum sollen höhere Häuser möglich sein? Wem bringen diese zusätzlichen 5 Meter Gebäudehöhe einen Vorteil? Diese Frage wird in der PI nicht beantwortet. Die Anhebung der Grenze für Hochhäuser muss mit einer klaren Zielsetzung verknüpft werden. Eine solche Anpassung muss daran gemessen werden, welchen Beitrag höhere Häuser zu den drängendsten Problemen der Siedlungsentwicklung leisten können: das Ziel netto null zu erreichen, zusätzliche Frei- und Grünräume zu sichern, zur Hitzeminderung beizutragen und dringend benötigten, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen und so weiter. Je höher die Häuser sind, desto aufwendiger die Erstellung. Es braucht mehr Statik, mehr Erdbebenschutz, mehr als einen Lift, zusätzliche Treppenhäuser, Fluchtwege und so weiter. Damit werden höhere Häuser auch teurer. Wenn ein Eigentümer 30 Meter hoch bauen will, so muss er sich davon einen Vorteil versprechen. Der Vorteil der privaten Eigentümer muss aber mit einem Vorteil für die Öffentlichkeit verknüpft werden. Es soll zum Beispiel gewährleistet werden, dass im Gegenzug preisgünstiger Wohnraum geschaffen wird, dass mehr qualitativ hochwertige Grünräume geschaffen werden, dass mehr Bäume gepflanzt werden, zum Beispiel verknüpft mit einer Unterbauungsziffer oder indem Erdgeschossnutzungen vorgeschrieben werden können, welche der Quartiersversorgung dienen und publikumsorientiert sind. Höhere Gebäude sollen daher nur mit Gestaltungsplan und Sonderbauvorschriften ermöglicht werden, damit die öffentliche Hand Einfluss auf einen Gegenwert nehmen kann. Mit Gestaltungsplänen ist das Erstellen höherer Gebäude schon heute möglich, das Instrumentarium steht also zur Verfügung. Eine generelle Erhöhung braucht es nicht.

Wir lehnen die Überweisung ab, sehen aber, dass die 60 Stimmen locker erreicht werden, und werden das Thema sicher in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) vertieft diskutieren.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Ganz so emotional wie Markus Bärtschi-ger, der die Bibel zitierte, sehe ich das nicht, aber die Mitte unterstützt die PI vorläufig ebenfalls. Die Begrifflichkeit «Hochhaus» wird im Planungs- und Baugesetz als Gebäude mit einer Fassadenhöhe von mehr als 25 Metern beschrieben. Diese Festlegung ist schon seit einigen Jahrzehnten aufgrund der damals geltenden Sicherheitsanforderungen für einen Brandfall gebräuchlich. Die Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen definiert in den Brandschutznormen die Gebäudegeometrie. Dort werden Hochhäuser als Gebäude mit mehr als 30 Metern Gesamthöhe bezeichnet. In dieser parlamentarischen Initiative wird nun gefordert, dass der gleiche Höhenbegriff im PBG wie in den Brandschutzvorschriften verwendet werden soll, was der Mitte erstrebenswert erscheint. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 305/2023 stimmen 139 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit

Parlamentarische Initiative Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Priska Hänni (Die Mitte, Regensdorf), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)

KR-Nr. 332/2023

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): In der Volksabstimmung vom 27. September 2020 wurden zwei Wochen Vaterschaftsurlaub mit einem Mehr von über 60 Prozent Ja-Stimmen angenommen und bald darauf auch umgesetzt. Dies ist ein sehr kleiner Schritt zur Gleichstellung von Mann und Frau, jedoch bei weitem nicht genügend. 87,5 Prozent der Elternzeit ist für die Mutter und nur deren 12,5 Prozent für den Vater vorgesehen. Diese Auf-

teilung entspricht weder einem modernen Familienbild noch einem attraktiven Arbeitsplatz. Frauen sind für die Wirtschaft immer noch weniger attraktiv und es verhindert, dass der Vater mehr Verantwortung in der Erziehung und im Haushalt übernehmen kann. Durch die Einführung einer angemessenen Elternzeit bei beidseitiger Erwerbstätigkeit kann die Erwerbsquote von Frauen gesteigert und die Benachteiligung von Frauen im Arbeitsmarkt bei Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen verringert werden.

In fast allen europäischen Ländern ist die bezahlte Elternzeit sehr viel höher als hier. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist eine bezahlte längere Elternzeit sehr viel attraktiver. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern ist auch ein nachhaltiges Mittel, die Wirtschaft mit Fachkräften zu stärken. Es ist nun Zeit für eine mehrheitsfähige nationale Lösung.

Diese parlamentarische Initiative möchte deshalb den Regierungsrat beauftragen, eine Standesinitiative auszuarbeiten, die eine angemessene Elternzeit fordert, die teilweise flexibel zwischen Mann und Frau aufgeteilt werden kann, aber auch für die Wirtschaft tragbar ist. Dies fördert die Gleichstellung von Mann und Frau, verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und leistet einen weiteren Beitrag gegen den Fachkräftemangel. Vielen Dank für die Überweisung.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Die vorliegende Standesinitiative fordert die Einführung einer nationalen Elternzeit. Die Elternzeit ist mit diversen Vorstössen bereits auf dem eidgenössischen Parkett – auch ohne eine Standesinitiative aus Zürich. Extreme Forderungen zur Elternzeit, zum Beispiel 38 Wochen, fanden in Bern bis anhin keine Mehrheit. Es ist an den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, sofern dies überhaupt gewünscht ist, eine mehrheitsfähige Lösung auszuarbeiten, und sicher nicht am Kantons- oder Regierungsrat des Kantons Zürich. Weiter ist in der vorliegenden Standesinitiative nichts über die Finanzierung dieser Forderung erwähnt. Da davon ausgegangen werden muss, dass die Elternzeit durch die Erste Säule finanziert werden muss, welche aber bereits jetzt stark unter Druck ist, mehr noch, wenn allenfalls ein Ja zur 13. AHV-Rente (*Eidgenössische Abstimmung über eine entsprechende Volksinitiative am 3. März 2024*) kommen würde. Diese zusätzliche Elternzeit durch Lohnbeiträge des Gewerbes und der Arbeitnehmenden zu finanzieren, grenzt für beide an eine Zumutung. Wir dürfen dem erwerbstätigen Mittelstand nicht noch mehr Geld mittels Lohnabzügen und Mehrwertsteuererhöhungen aus dem Sack ziehen. Die Forderung 1 der Standesinitiative enthält eine Erhöhung der Elternzeit von heute 16 auf neu 20 Wochen. Der fixe Anteil der Mutter würde bei 14 Wochen bleiben, kann aber bis zu zwei Wochen erhöht werden. Der Anteil

des Vaters muss mindestens vier Wochen betragen. Somit widerspricht diese Flexibilität auch dem ursprünglichen Ziel des Mutterschaftsurlaubs, nämlich dem Mutterschutz. Die geforderte Flexibilität macht den Mutterschutz zu einem effektiven Familienurlaub. Viele grössere Unternehmungen gewähren bereits heute längere Mutter- und Vaterschaftsurlaube. Dies entspricht dem freien Markt und der Arbeitgeberfreiheit. Weiter schaffen es viele junge Eltern – da darf ich auch mich und meine Frau erwähnen und viele, sehr viele Kolleginnen und Kollegen, die aktuell jung Eltern wurden –, sich frei zu organisieren, sodass sowohl Mutter wie auch Vater nach den gewünschten Möglichkeiten den beruflichen Ambitionen auch kurz nach der Geburt nachgehen können.

Es kann zusammengefasst werden: Die Diskussion über die Elternzeit läuft bereits in Bern und muss sicher nicht zusätzlich von Zürich noch ins Bundeshaus getragen werden. Die SVP/EDU lehnt daher die Standesinitiative, wie vielfach bei Standesinitiativen, entschieden ab. Besten Dank.

Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon): Die Freude der Eltern über die Geburt eines Kindes ist in der Regel sehr gross, doch für die Eltern bedeutet die Geburt auch, dass sie ihr Leben umstellen, Verantwortung übernehmen und sich der neuen Situation anpassen müssen. Ein Kind ist für Eltern auch eine grosse Herausforderung. Die Welt scheint stillzustehen, im Fokus stehen die Familie und das Kind. Schon viel zu früh müssen die Eltern wieder zurück zur Arbeit. Wir wissen alle, dass die frühkindliche Bindung für jedes Kind und auch für die Eltern etwas sehr Wichtiges ist. Es ist wichtig, dass in dieser ersten Zeit beide Elternteile ihre Beziehung zum Kind aufbauen und festigen können. Doch in der Praxis fehlt oft die Zeit. Die Elternzeit hilft den Paaren, gleichberechtigt in Beziehung zu ihrem Kind zu treten und auch die Erziehungsarbeit zu übernehmen. Die Beziehung beider Elternteile zum Kind wird gestärkt. Eine gleichberechtigte Rollenverteilung ermöglicht es zudem, dass mehr Mütter nach der Elternzeit wieder in ihren Beruf zurückkehren und ihr Pensum nicht oder weniger stark reduzieren müssen. Auch auf die Gesundheit wirkt sich die Elternzeit positiv aus. Eltern, welche sich Zeit nehmen können, sind weniger gestresst. Durch eine gut umsorgte Betreuung des Kindes in den ersten Lebenswochen wird eine wichtige Grundlage für ein gutes und gesundes Leben geschaffen.

Mit nur gerade 14 Wochen Mutterschutz und zwei Wochen Vaterschaftsurlaub hinkt die Schweiz anderen europäischen Staaten weit hinterher. Das Vorzeigeland ist Schweden mit 68 Wochen Elternzeit. Es folgt Finnland mit einem Gesamturlaub von 320 Arbeitstagen oder 64 Wochen. Die Elternzeit ist ein Uranliegen der SP. Schon viele Jahren fordern wir eine Verlängerung der Elternzeit. Diese Standesinitiative würde eine minimale Verbesserung

bringen. Die SP möchte grundsätzlich mehr, doch wir wissen, dass in der Schweiz die Mühlen der Politik nur langsam mahlen und deshalb unterstützen wir auch diesen Vorstoss. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ein zeitgemässes, flexibles Arbeitsrecht ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unabdingbar. Insbesondere die Einschränkungen im Bereich der Abend- und Wochenendarbeit seien da als Hinderungsgrund genannt. Schon 2019 hat die FDP eine Elternzeit gefordert. Allerdings soll diese flexibel und selbstbestimmt sein und eine bestmögliche Aufteilung unter den Elternteilen beinhalten; so viel zum Grundsätzlichen. Es kann festgehalten werden, dass das Thema, wie auch schon ausgeführt wurde, die nationale Ebene längst erreicht hat. Vorstösse von Frau Masshardt (*Nadine Masshardt, Nationalrätin*) oder Diskussionen um den Vaterschaftsurlaub im Jahr 2020 sind dabei zu nennen, einzelne Votanten haben das auch aufgenommen.

Die Einreichung einer Standesinitiative hat – und das ist bei anderen Themen ja immer wieder Gegenstand der Debatte – höchstens einen symbolischen Charakter. Als zweiter Punkt wird immer wieder das Argument des dem Fach- und- Arbeitskräftemangel-Entgegenwirkens angeführt, eine Hypothese, die schwierig belegbar ist. Fakt ist, dass wir uns vielleicht einmal Gedanken über unsere eigenen Bedürfnisse bezüglich Life-Work-Balance machen sollten, eine Ursache, die nicht von der Hand zu weisen ist.

Schliesslich möchte ich auch das Argument der Kosten aufgreifen, ein Vorredner hat das ebenfalls getan. In der Summe glauben wir, dass die PI nicht das geeignete Instrument ist, national Bewegung auszulösen. Und wenn ich daran erinnern darf: Die Erstunterzeichnerin dieses Vorstosses (*Yvonne Bürgin*) ist mittlerweile in Bern und hat die Möglichkeit, das direkt einzugeben. Ich bin überzeugt, sie wird das tun. Wir werden nicht unterstützen. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Wir stehen ein für eine den Zeiten entsprechende Elternzeit – schon immer in dieser Diskussion –, für eine nationale Einführung einer Elternzeit. Es geht uns um eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, um Gleichstellung, um eine flexible Aufteilung beim Bezug einer Elternzeit – schon immer. Wir fordern deshalb heute die Überweisung dieses Anliegens. Und natürlich, es ist eine Standesinitiative, auch wir halten uns grundsätzlich zurück, solche einzureichen. Die Forderung einer nationalen Einführung einer Elternzeit bedingt aus unserer Sicht in diesem Fall die Form einer Standesinitiative und sie entspricht unserer Ansicht, wo eine Elternzeit geregelt werden soll. Und sicherlich geht den Befürworterinnen und Befürwortern einer kantonalen Einführung einer

Elternzeit von Zürich unsere Forderung viel zu wenig weit, eine Gesamtdauer der Elternzeit von mindestens 20 Wochen. Der fixe Anteil der Mutter darf nicht unter den aktuellen 14 Wochen liegen. Väter sollten mindestens 20 Prozent der gesamten Elternzeit beziehen können, flexible Bezugsmöglichkeiten für beide Elternteile. Nur, wir alle wissen: Schafft es denn die Standesinitiative nach Bern, wird dort weiter über deren Inhalte diskutiert. Es kann nicht sein, dass Bundesbern weiterhin zu diesem wichtigen Thema alles blockiert und somit dann die Kantone beginnen, überall individuell und nach ihrem Gutdünken etwas in diesem Thema auf die Beine zu stellen.

Zerbröckeln wir also alte Rollenbilder, das wäre das Gegenteil von Zementieren. Geben wir der Veränderung von alten Rollenbildern eine Chance. Die Formen von Familienleben sind heute vielfältiger als früher. Sich bei der Geburt eines Kindes in einem organisatorischen Schema zu befinden, ist nicht unterstützend. Eltern sollten Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, wie sie sich beruflich und familiär organisieren. Länger zu Hause bleiben zu können nach einer Geburt ist ebenso elementar wie möglichst einfach wieder in den Beruf zurückzukehren. Die Schweiz sollte sich als fortschrittliches Land präsentieren, das den Wert der Familie erkennt und gleichzeitig die Notwendigkeit einer modernen Arbeitswelt versteht.

Diese Initiative ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir erachten diese Initiative als sehr wichtig, denn wir stehen ein für eine moderne, wirtschaftsfreundliche und – das ist der springende Punkt für uns – für eine nationale Elternzeit. Setzen wir ein Zeichen nach Bern, damit sich dort endlich etwas tut. Die GLP-Fraktion überweist als Mitunterzeichnerin die Standesinitiative.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich trage Ihnen das Votum meines Fraktionskollegen Florian Heer vor, der übrigens nicht in den Skiferien ist, sondern einen beruflichen Termin wahrnimmt:

Wir Grüne haben hier schon mehrfach auf die Vorteile der Elternzeit hingewiesen. Die Elternzeit fördert die Gesundheit des Kindes, sie fördert die Entwicklung des Kindes, sie fördert die Gesundheit der Mutter, sie stärkt die Vater-Kind-Bindung, sie erhöht die Erwerbstätigkeit der Mutter, sie lohnt sich für Unternehmen und sie ist ein Gewinn für die Volkswirtschaft. Sie fördert ausserdem die Gleichstellung von Mann und Frau. All dies ist wissenschaftlich belegt, international erprobt und von der EKFF, der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen, lesbar zusammengefasst. Es gibt noch weitere Argumente und Begründungen, Sie finden das im Votum von Florian Heer zur kantonalen Elternzeit von vor etwa zwei Jahren.

Heute geht es jedoch um eine Standesinitiative. Schauen wir diese mal genauer an. Die Begründung liest sich eigentlich fast eins zu eins wie die damalige kantonale Initiative. Sie wiederholen die Argumente praktisch eins zu eins und fordern jedoch eine Baby-Veränderung. Liebe Mitte, Sie schreiben richtig, die Schweiz hinkt bei der Elternzeit dem internationalen Vergleich hinterher. Die vorliegende Initiative bringt aber kaum einen Mehrwert, geschweige denn einen Aufholprozess in diesem Ranking. Haben Sie die Zahlen verglichen? Im OECD-Vergleich (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) liegt die Schweiz derzeit auf dem dritten Platz – von hinten gezählt. Finnland zum Beispiel hat mehr als zehnmal so viel Elternzeit und ist nicht mal Spitzenreiter. Ihre Variante würde uns im Ranking keinen Platz nach oben bringen, den Hinterbänklerplatz werden wir so nicht los. Weiter zitieren Sie die EKFF, verzichten aber bei den ausgewiesenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen auf die gelieferten Zahlen und begründen ihre Abweichung mit dem Mantra der sogenannten Wirtschaftsverbände. Die Ausarbeitung der Kommission sei aufgebläht und teuer. Sie untermauern dieses Totschlag-Argument leider nicht. Die EKFF legt Berechnungen aus vergleichbaren Ländern wie Dänemark vor und kommt zu ganz anderen Ergebnissen, Resultaten, die den mantraartig vorgebrachten Parolen der Wirtschaftsverbände diametral widersprechen. Denn ein einziges Prozent mehr erwerbstätige Frauen finanziert 18 bis 20 Wochen Elternzeit aus Steuermitteln; Ohren spitzen SVP!

Sie schreiben auch zu Recht, dass der Kinderwunsch für Frauen immer noch eine Karrierebremse ist. Um Ihrem Anspruch, das zu beheben, gerecht zu werden, müssen wir Ihre Forderungen einmal durchrechnen. Von den insgesamt geforderten 20 Wochen sind 14 für die gebärende Person reserviert. Dann fordern Sie vier Wochen statt heute zwei für den Vater, macht 18 Wochen. Und die verbleibenden zwei – ganze zwei Wochen! – sollen flexibel bezogen werden. Übrigens, in Ihrem damaligen Gegenvorschlag, liebe Mitte, zur Elternzeit haben Sie sich vehement gegen diese Flexibilität ausgesprochen. Sie begründeten dies mit den Erfahrungen der nordeuropäischen Länder. Dort hat sich gezeigt – und da hatte Altkantonsrat Lorenz Schmid schon recht –, dass die Mutter automatisch diese flexiblen Anteile übernimmt und erneut die alten Rollenbilder zementiert. Das ist ein Widerspruch, liebe Mitte. Sie fordern in der Begründung eine nationale Elternzeit mit flexibler Aufteilung und flexiblem Bezug. Ihre Standesinitiative fordert genau zwei Wochen Flexibilität, eine tolle Errungenschaft! Mal abgesehen vom Widerspruch zur damaligen Position ist es auch extrem wenig. Somit präsentieren Sie uns hier einen Vorschlag, der zwischen 10 und 20 Prozent Verbesserung bringt. Wissenschaftlich fundiert wäre eine Verbesserung von 230 Prozent.

Dann eine Bemerkung zu den einreichenden Personen: Yvonne Bürgin ist oder war Erstunterzeichnerin, der Vorstoss wurde übernommen. Sie ist, wie schon erwähnt, aktuell im Nationalrat und könnte dort das Anliegen einbringen. Sie hat das allerdings bisher nicht getan, wenn man ihre Vorstösse anschaut, da findet sich nichts zur Elternzeit. Trotz dieser Mängel und Widersprüche werden wir Grünen diese Standesinitiative unterstützen, weil wir generell für eine Elternzeit sind. Auch wenn das hier die schmalste der möglichen Varianten ist, sozusagen eine Baby-Variante, werden wir die PI vorläufig unterstützen, hoffen aber, dass sie in der Kommission wesentlich verbessert werden kann.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Fraktionskollegin Nicole Wyss, die heute leider abwesend ist:

Elternzeit ist der Alternativen Liste ein grosses Anliegen, wie ich schon in meinem Votum für die kantonale Volksinitiative für eine Elternzeit (*Vorlage 5624*) gesagt habe. Sie fördert die Gleichstellung. Denn können beide Erziehungsberechtigten Elternzeit beanspruchen, gibt es keinen Grund mehr, eine Frau auf dem Arbeitsmarkt wegen einer möglichen Mutterschaft oder nur schon durch die Tatsache, dass sie Mutter ist, zu benachteiligen. Auch der Lohngleichheit kämen wir so hoffentlich einen Schritt näher. Sie kommt dem Bedürfnis vieler Väter und nichtgebärender Elternteile nach, mit ihrem Frischgeborenen mehr Zeit zu verbringen und nach der Geburt eine engere Bindung aufzubauen. Zurzeit ist dies durch ökonomische Bedingungen oft nicht möglich. Zeit reduziert Stress. Die gemeinsame und aufgeteilte Betreuung nach der Geburt oder nach einer Adoption ermöglicht einen besseren Start in eine neue Familienkonstellation, wirkt präventiv gegen Burnouts und wird anschliessend eine höhere Arbeitsproduktivität zur Folge haben. Und zu guter Letzt gehen dem Arbeitsmarkt mit der heutigen Regelung viele gutqualifizierte Arbeitskräfte verloren, und wie wir alle wissen, mangelt es der Schweiz an solchen. Wir sollten auf die Ressourcen zugreifen, die wir direkt vor der Nase haben. Elternzeit fördert die Berufstätigkeit beider Eltern. Und nicht zu vergessen: Höhere Erwerbsquoten der Mütter bedeuten Mehreinnahmen bei den Steuern.

Soweit herrscht grosse Einigkeit mit den einreichenden Parteien. Nun komme ich aber zum Knackpunkt: Was hier in dieser Standesinitiative gefordert wird, ist minimal mehr als der heutige Status-quo. Dass gefordert wird, dass der fixe Anteil des Vaters mindestens 20 Prozent sein soll, zeigt dies ebenfalls. Dieser Vorstoss hat nichts mit Gleichberechtigung zu tun. Die Forderung bei der Elternzeit muss für die Alternative Liste klar sein, dass die Eltern die Möglichkeit haben, gleich viel Betreuungsarbeit für ihr Kind in

Anspruch zu nehmen, fifty-fifty, und dies ohne den fixen Anteil der Mutter zu kürzen.

Und einmal mehr möchte ich auf die Form der Standesinitiative zu sprechen kommen. Die Alternative Liste ist bekanntlich keine Verfechterin dieser Vorstossform, obwohl wir als kleine Partei ohne nationale Vertretung eigentlich dieses Mittel nutzen könnten, um uns in Bern Gehör zu verschaffen. Bei Parteien mit Sitzen in Bern verstehen wir nicht, warum dieser Weg gewählt wird. Auch wird auf die meisten Standesinitiativen in Bern gar nicht eingetreten. Die Alternative Liste sagt daher ja zu einer nationalen Elternzeit, aber nicht in dieser minimalistischen Form. Wir lehnen die Standesinitiative ab.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 332/2023 stimmen 81 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Das Recht auf Wohnen gehört in die Verfassung

Parlamentarische Initiative Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich) vom 2. Oktober 2023

KR-Nr. 340/2023

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Eine zahlbare Wohnung zu finden, wird im Kanton Zürich immer schwieriger. Immer mehr Menschen leiden unter dem angespannten Wohnungsmarkt, und es trifft nicht nur die Stadtbevölkerung, sondern zunehmend auch Einwohnerinnen und Einwohner in den Agglomerationen und in den gut erschlossenen ländlichen Gebieten. Auch dort wird es zunehmend schwieriger, passenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Immobilienpreise steigen, die Hypozinsen auch, und der Anteil, den die Menschen von ihrem Einkommen fürs Wohnen ausgeben müssen, dieser

Anteil steigt bei den tiefen und mittleren Einkommen auf ein nicht mehr zumutbares Mass an.

Ein beunruhigendes Phänomen ist, dass im Zürcher Wohnungsmarkt die privaten Häuser und Wohnungen immer weniger den Einzelpersonen oder Familien gehören. Immer mehr fallen private Immobilien in die Hand von institutionellen Anlegern, welche sich nur der Rendite verpflichtet fühlen. Wer viel Geld verdienen will, darf das in unserer Gesellschaft selbstverständlich tun, es gibt ja viele Güter und Dienstleistungen, die sich bestens dafür eignen. Nicht geeignet, um viel Geld zu machen, ist aber das Wohnen für die breite Bevölkerung, denn wir können ja nicht nicht wohnen. Wohnen ist ein sogenanntes Zwangsgut und da braucht es staatliches Handeln. Nur libertäre Hardliner und Hardlinerinnen würden behaupten, die unsichtbare Hand auf dem Markt werde es bei den Wohnungen schon zum Wohl der Menschen richten.

Nun, der Kanton Zürich und die Gemeinden tun heute nicht ganz nichts, es gibt ja das Instrument der Wohnbauförderung. Aber alles in allen ist der Kanton sehr zurückhaltend, wenn es um die Versorgung der Bevölkerung mit zahlbarem Wohnraum geht. Und die meisten Gemeinden beschränken sich auf Nothilfe, wenn jemand direkt von Obdachlosigkeit betroffen ist. Angesichts der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt sind solche Feuerübungen nötig und natürlich willkommen, aber sie sind nicht ausreichend. Das zeigt auch, dass es Anstösse gibt aus der Bevölkerung, wie zum Beispiel drei hängige Volksinitiativen, ein klarer Hinweis, dass hier etwas gehen muss.

Der Kanton Zürich muss der Versorgung der breiten Bevölkerung mit geeignetem Wohnraum mehr Gewicht geben. Wenn wir wirkungsvoll gesetzgeberisch tätig sein sollen, ist es sinnvoll, oben anzufangen. In der Allgemeinen Erklärung zu den Menschenrechten ist in Artikel 25 festgehalten, dass das Recht auf Wohnen ein Menschenrecht ist, und da wollen wir im Kanton Zürich anknüpfen. Ein Recht auf Wohnen steht nicht in unserer Bundesverfassung. Angemessener Wohnraum ist dort lediglich mit einem Hinweis in den Sozialzielen erwähnt. Es ist den Kantonen überlassen, ob sie hier mehr tun wollen oder nicht. Und die speziell angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt im Kanton Zürich zeigt eindeutig einen Handlungsbedarf für einen Artikel in unserer Kantonsverfassung.

Es ist klar, dass mit einem Verfassungsartikel noch keine konkreten Massnahmen ergriffen werden. Sie sind ja hier alle Profis in der kantonalen Gesetzgebung und wissen das bestens. Mit einem Verfassungsartikel fangen wir oben an. Wenn wir in die Verfassung schreiben, dass wir für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton das Recht auf Wohnen gewährleisten möchten, bedeutet dies, dass wir anerkennen, dass es nicht mehr einfach

selbstverständlich ist, passenden und zahlbaren Wohnraum zu haben, und dass der Kanton in diesem Bereich eine aktivere Rolle übernehmen soll. Wie diese Rolle im Detail ausgestaltet werden soll, ist in den einzelnen Gesetzen festzulegen. Mit einer Verankerung in der Verfassung legen wir die Leitplanken und schaffen eine politische Basis für Gesetze, welche allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine passende und eine zahlbare Wohnung im Kanton Zürich ermöglichen soll. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser PI.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Die Feststellung, dass Wohnraum ein knappes Gut ist, ist nicht falsch. Die Nachfrage nach Wohnraum ist gross, weil wir immer älter werden und weil der Kanton Zürich ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort ist. Ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort zieht viele Menschen an. Die Antwort der Initianten von Grün, Grünliberal, SP und AL auf die hohe Nachfrage ist schlicht die Verstaatlichung des Angebots, nichts anderes bezwecken sie mit dieser Verfassungsänderung.

Es scheint, als wäre bei den Initianten Nachhilfeunterricht notwendig, wie man der Knappheit von Gütern begegnet, nämlich mit der Ausdehnung des Angebots. Und nicht die Verstaatlichung ist die Lösung, sondern möglichst wenige Hindernisse beim Wohnungsbau. Ich fordere die Initianten darum auf, sich der Baugesetze, den Bewilligungsverfahren und der Lärmschutzgesetzgebung anzunehmen, wenn ihnen ausreichender Wohnungsbau ein wahrhaftiges Anliegen ist. Hingegen gehört das Recht auf Wohnen ganz klar nicht in die Kantonsverfassung. Die Initianten bezeichnen das Recht auf Wohnen als Grundrecht. Wie in der Bundesverfassung hat der kantonale Verfassungsgeber das Recht auf Wohnen nicht als Grundrecht stipuliert, denn Grundrechte sind immer Abwehrrechte des Individuums gegenüber dem Staat. Sie sollen das Individuum vor dem Staate schützen. Wohnen ist und bleibt kein Abwehrrecht. Auch die Argumentation der Initianten funktioniert nicht. Sie beschreiben Wohnen als Zwangsgut, darum müsse der Staat dafür sorgen. In dieser Logik wären Nahrung, Kleidung, Brillen, Hörgeräte, et cetera auch Zwangsgüter. Vielmehr ist diese parlamentarische Initiative ein Schritt hin zum bedingungslosen Grundeinkommen, wo der Staat für alles und der Bürger für nichts verantwortlich ist.

Die Zürcher Kantonsverfassung wie auch die Bundesverfassung kennen hingegen die sogenannten Sozialziele, wie schon erwähnt. In der Bundesverfassung ist Wohnen als Sozialziel festgehalten. In der Bundesverfassung wie auch in der Kantonsverfassung ist aber auch festgeschrieben, dass aus Sozialzielen keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden können, und dies ist ganz entscheidend. Auch der Hinweis auf die

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verfängt nicht, denn diese ist rechtlich nicht bindend.

Die SVP will keine Verstaatlichung des Wohnens. Der Staat hat im Wohnungsbau grundsätzlich nichts verloren, denn das kommt immer schlecht raus. Gemeinnütziges Wohnen privilegiert einige wenige, gemeinnütziges Wohnen erzeugt grosse Ungerechtigkeiten. Das ist unsozial. Dass gerade die SP dieses Instrument vorantreibt, ist unverständlich. Staatliche Eingriffe, wie Mietpreisdeckel oder Ähnliches, verhindern, dass Wohnungen saniert oder überhaupt gebaut werden. Staatliche Eingriffe beim Wohnen, erzeugen entweder ein zu knappes Angebot an Wohnraum oder grosse Ungerechtigkeiten. Beides ist abzulehnen. Die SVP unterstützt diese sozialistische parlamentarische Initiative nicht.

Nicola Yuste (SP, Zürich): «Wir, das Volk des Kantons Zürich, in Verantwortung gegenüber der Schöpfung und im Wissen um die Grenzen menschlicher Macht, im gemeinsamen Willen, Freiheit, Recht und Menschenwürde zu schützen und den Kanton Zürich als weltoffenen, wirtschaftlich, kulturell und sozial starken Gliedstaat der Schweizerischen Eidgenossenschaft weiterzuentwickeln, geben uns die folgende Verfassung:», so lautet die Präambel der Zürcher Kantonsverfassung vom Februar 2005. Aber was bedeutet es, die Menschenwürde zu schützen, unser aller Auftrag? Es bedeutet unter anderem, dass jeder Mensch in diesem Kanton die Möglichkeit haben muss, seine grundlegendsten Bedürfnisse zu stillen. Eines der grundlegendsten Bedürfnisse überhaupt ist es, in einer angemessenen Wohnung leben zu können. In einigen Gemeinden des Kantons Zürich ist dies für eine grosse Zahl von Menschen kaum mehr möglich. Eine bezahlbare Wohnung zu finden, wird für Menschen mit mittlerem oder schwachem Einkommen zur Herkulesaufgabe. Und nicht selten müssen Bewohnerinnen und Bewohner aus ihren angestammten Quartieren, Gemeinden und Städten ausziehen, weil die Mietpreise derart stark gestiegen sind, dass sie schlicht nichts finden. Das Problem betrifft bei weitem nicht nur die grossen Städte, wir haben es gehört, auch immer mehr mittelgrosse und kleinere Gemeinden sind betroffen, aber es ist in den Städten akzentuiert. Erst vergangenes Wochenende berichtete der Tages-Anzeiger von Fantasiepreisen von vielen tausend Franken für möblierte Studios, die heutzutage für sogenannte Business-Apartments verlangt werden. Trotz der horrenden Mieten boomt das Geschäft und schluckt immer mehr dringend benötigte Wohnfläche. Auch werden immer mehr Immobilien luxussaniert, auch wenn sie noch gut in Schuss wären. Es erfolgen Leerkündigungen, um Neubauten mit teureren und rentableren Wohnungen zu erstellen. Die bisherigen Mieterinnen und Mieter, Familien, Rentnerinnen

und Rentner, Paare oder Wohngemeinschaften werden auf die Strasse gestellt und müssen oft nach vielen Jahrzehnten ihre Umgebung verlassen, die Kinder aus der Kita oder aus der Schule nehmen und nach einer bezahlbaren Wohnung suchen. Aber wo? Diese zwei Beispiele zeigen auch eindrücklich – und damit auch eine Replik auf meine Vorrednerin –, dass eben eine Ausweitung des Angebots allein nicht reicht. Es geht nicht nur darum, neue Wohnungen zu bauen, sondern es geht darum, welche Wohnungen man baut und wie hoch die Miete ist. Wir können noch so viele Luxus-Business-Apartments bauen oder andere Luxuswohnungen, es wird das Problem der Bevölkerung leider nicht lösen. Wir kennen die Problematik eigentlich sehr gut, es lässt sich weder weg- noch schönreden: Im Kanton Zürich herrscht vielerorts Wohnungsnotstand. Das Grundbedürfnis einer sicheren, sauberen und angemessenen Wohnung, Voraussetzung für ein würdevolles Leben, wird für viele Personen zu einem Luxusgut. Das darf einfach nicht sein.

Das Grundrecht auf Wohnen soll in der Verfassung verankert werden, wie dies in anderen Kantonen bereits der Fall ist. Wozu soll das dienen, wenn dieses Grundrecht bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten ist, der wir uns notabene sehr wohl verpflichtet haben in der Schweiz? Nun, wir verfolgen das gleiche Ziel wie die Bevölkerung des Kantons Zürich, die zum Beispiel das Recht auf Bildung explizit in der Verfassung festhielt. Der Kanton Zürich und seine Gemeinden werden dadurch in die Verantwortung genommen, aktiv und vorausschauend eine angemessene Wohnraumversorgung sicherzustellen und alles Nötige zu unternehmen, um jedem ein würdevolles Leben in einer angemessenen Wohnung zu ermöglichen. Besten Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die Initianten wollen das Recht auf Wohnen in der Verfassung festhalten. Aufgrund der Voten der Initianten, Nicola Yuste und Silvia Rigoni ist mir gar nicht mehr klar: Was ist das Recht auf Wohnen? Geht es Ihnen jetzt um eine Mietzinsdeckelung? Geht es um ein Verbot von Leerkündigungen? Geht es um den Anspruch auf eine Notwohnung, wenn man in der Not ist? Da sieht man einfach nur schon, dass diese PI für diesen neuen Verfassungsartikel wirklich sehr schwer zu verstehen ist, was Sie wirklich damit meinen und auch, was für Ansprüche dann daraus abgeleitet werden können. Wir sind einig mit den Initianten und Initiantinnen, dass der Wohnungsmarkt angespannt ist und dass bestehende Instrumente ausgebaut werden müssen. Es müssen neue gesetzliche Grundlagen entwickelt werden. Dem letzten Satz der Begründung der PI können wir somit voll zustimmen. Aber ein neuer Verfassungsartikel schafft keine einzige neue Wohnung, das ist reine Symbolpolitik. Diese Symbolpolitik ist

nicht nötig, wenn der politische Wille klar ist. Und der ist ja klar: Wir brauchen mehr Wohnungen. Wir wissen alle, was wir machen müssen. Wir müssen die Verfahren vereinfachen, beschleunigen. Wir müssen mehr Wohnungen haben. Und mehr Wohnungen, das beinhaltet auch mehr preisgünstige Wohnungen. Und mehr Wohnungen generell nimmt den Druck auf die mehr preisgünstigen Wohnungen. Und auch dieses Bashing, von wem die Wohnungen sind, seien sie von den institutionellen Bauherren oder von den Privaten, auch das muss endlich mal aufhören. Eine Wohnung ist eine Wohnung, egal, von wem sie erstellt wird. Mit ihrer PI werden aber keine neuen Wohnungen gebaut. Mit unserer PI vorhin (*KR-Nr. 305/2023*), die wir auch dank der SP überwiesen haben, werden hingegen neue Wohnungen gebaut. Wir haben noch ganz viele andere Ideen, die wir auch zum Teil in konkrete Vorstösse umgesetzt haben, ich zähle mal einige auf: «Mehr Tempo bei Baubewilligungen» (*KR-Nr. 226/2023*), «Stopp mit Sistierung nach der Vorprüfung im Baubewilligungsverfahren» (*KR-Nr. 228/2023*), «Verkürzte Fristen im Baubewilligungsverfahren» (*KR-Nr. 182/2021*), «Unnötige Vorschriften im PBG abschaffen» (*KR-Nr. 232/2023*), all das sind konkrete Vorschläge und Massnahmen. Wir haben auch das Postulat «Analyse von Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit» (*KR-Nr. 227/2023*) und hier haben die Grünen eine Diskussion verlangt. Wollen Sie nun Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit oder möchten Sie lieber einen Verfassungsartikel, der keine neuen Massnahmen, keine neue Wohnung bringt? Wir haben Ideen, setzen wir sie um. Wir haben konkrete Vorstellungen, arbeiten wir zusammen und machen wir nicht ideologische Politik einfach aus Prinzip gegeneinander, dann brauchen wir keine Symbolpolitik. Für die PI werden Sie heute genügend Stimmen haben, sie wird überwiesen. Wir werden sie nicht überweisen, weil wir konkrete Lösungen wollen und nicht einen weiteren Verfassungsartikel. Aber anhand unserer konkreten Vorstösse sehen Sie, dass wir das Problem sehr ernst nehmen, wir sehen die Wohnungsknappheit. Wir haben konkrete Vorstellungen und Lösungen, arbeiten wir zusammen, nicht gegeneinander! Besten Dank.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht, welches in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten wurde. Auch der internationale UNO-Pakt I über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte garantiert das Recht auf Wohnen und wurde von der Schweiz vor 30 Jahren ratifiziert. Die Schweizer Bundesverfassung jedoch kennt im Gegensatz zu einzelnen Kantonsverfassungen kein Recht auf Wohnen. Vielmehr wurden die im UNO-Pakt I definierten Sozialrechte in Artikel 41 der Bundesverfassung als Sozialziele verankert. Demnach sol-

len Bund und Kantone sich unter anderem dafür einsetzen, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.

Im materiellen Sinn enthält die Kantonsverfassung die für das kantonale Staatswesen wichtigsten Regeln. Fast alle Kantonsverfassungen verfügen auch über eine mehr oder weniger umfangreiche Aufzählung der Staatsaufgaben, womit sie auch den Inhalt der Tätigkeit ihre Organe abdecken. Grundrechte sind immer generell abstrakt, Frau Rueff-Frenkel, ein Verfassungsartikel ist ein genereller Grundsatz. So steht beispielsweise in Artikel 22 der jurassischen Verfassung: «Das Recht auf Wohnung ist anerkannt. Der Staat und die Gemeinden sorgen dafür, dass jedermann eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen erhält. Sie treffen Massnahmen zum Schutz der Mieter gegen Missbräuche.» Das steht in der Verfassung. Auch andere Kantone haben das Recht auf Wohnen bereits in ihrer Verfassung stehen.

Für die mangelnde Sicherstellung der Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit den Garantien des UNO-Pakts I sowie die fehlenden Rechtsmittel bei Verstössen gegen die Pakt-Garantien und damit auch das Recht auf Wohnen wurde die Schweiz mehrfach vom UNO-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gerügt.

Analog der Verankerung der Umweltschutzziele sind wir aus den soeben genannten Gründen der Auffassung, dass das Recht auf Wohnen in die kantonale Verfassung gehört, mit dem Ziel, dass der Zürcher Bevölkerung ausreichend angemessener Wohnraum, speziell auch in den Zentren und Agglomerationen, zur Verfügung steht. Der seit langem und zunehmend angespannte Wohnungsmarkt belastet die Zürcher Bevölkerung immer mehr. Mit einem Verfassungsartikel ist der Kanton Zürich aufgerufen, im Wohnungsmarkt und in der Wohnraumversorgung eine aktivere Rolle zu übernehmen. Dafür sollen bestehende Instrumente ausgebaut und neue gesetzliche Grundlagen entwickelt werden. Es geht uns explizit nicht darum, dass der Staat Wohnungen anbietet oder Mieten zahlen soll, Frau Brunner, da haben Sie die PI schlicht und einfach falsch verstanden. Aus Grundrechten ergibt sich kein direkter Anspruch. Massnahmen zur Erfüllung sind gefragt. Das Recht auf Wohnen hat somit die Verpflichtung des Staates zur Folge, eine menschenrechtsbasierte Strategie zu erarbeiten, wie mit der Verknappung des Wohnraums umgegangen werden soll, sowie auch menschenrechtskonforme und verbindliche Standards für die ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Menschen zu verabschieden und effektive Massnahmen zu ergreifen, damit Menschen gar nicht erst wohnungslos werden. Die Umsetzung dieser PI ist ein Bekenntnis dazu, dass Wohnen ein Grundbedürfnis ist und

der Staat hierbei eine aktive Schutzpflicht gegenüber den Menschen im Kanton Zürich hat. Bitte unterstützen Sie deshalb diese parlamentarische Initiative. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wenn ich der rechten Ratsseite zuhöre, habe ich manchmal das Gefühl, Wohnraum hat für sie die gleiche Handelsqualität wie Gurken und Tomaten. Da gibt es einfach einen freien Markt und da kann man die Produkte reinwerfen. Und je nachdem, gibt es halt eine Nachfrage oder nicht. Und wenn die Nachfrage grösser und das Angebot an Gurken und Tomaten kleiner ist, dann variieren halt die Preise. Das ist doch Wirtschaftskunde, erste Lektion. Aber Sie müssen schon sehen, Wohnraum und Gurken und Tomaten sind zwei Kategorien, verschiedene Sachen. Wenn es mal keine Gurken gibt, weil es ein schlechtes Gurkenjahr war, gut, dann kann ich ja Zucchetti essen. Kann ich, wenn es zu wenig Wohnungen gibt, im Kanton Zürich mein Zelt aufschlagen und etwas anderes tun? Habe ich da eine Alternative? Das zweite ist: Ich kann ja in den Laden gehen und mir ein anderes Produkt kaufen, wenn eines fehlt. Wenn ich keine Tomaten mehr habe, kaufe ich vielleicht Büchsentomaten aus Sizilien, hoffentlich Bio. Ich kann nicht einfach irgendwohin spazieren und sagen, ich brauche jetzt eine andere Wohnung. Sie wissen alle, dass dieser Markt momentan – und Markt ist hier in Anführungszeichen zu verstehen – aus den Fugen ist. Das heisst, das liberale Modell des Wohnungsmarktes bietet uns heute nicht genügend Lösungen, ausser dass wir 150 Meter lange Schlangen von Bewerberinnen und Bewerbern vor Wohnungen haben, und zwar, notabene, nicht einfach vor Wohnungen, sondern vor günstigen und bezahlbaren Wohnungen. Und da missachten Sie etwas. Sie schieben die Wohnungsknappheit vor, um Regulierungsabbau zu betreiben. Das nützt der Bevölkerung des Kantons Zürich wenig, das nützt höchstens den institutionellen Anlegerinnen und Anlegern und den institutionellen Eigentümerinnen und Eigentümern von Wohnungen, Sie wissen es. Wenn Sie auf den Wohnungsmarkt schauen, wenn Sie die Angebote anschauen, die momentan da sind, wenn Sie 5000 Franken für eine Wohnung pro Monat bezahlen können und wollen, dann finden Sie diese immer. Wenn Sie hingegen 2000 Franken für eine kleinere Wohnung bezahlen möchten oder können, dann finden Sie diese Wohnung nicht mehr auf unserem Markt. Und das, kann ich Ihnen sagen, ist ein klassisches Marktversagen, weil es die Bedürfnisse der Bevölkerung nach bezahlbarem und günstigem Wohnraum nicht mehr erfüllt. Das ist der Grund, warum wir Grüne diesen Artikel in der Verfassung wollen, weil er ein klares Bekenntnis dafür ist, dass, unabhängig vom Einkommen, im Kanton Zürich die Leute, die hier sind, ein Recht haben, auch hier zu wohnen. Der Verfassungsartikel

gibt dem Kanton einen Auftrag, nämlich dafür zu sorgen, dass er, wenn dieser Markt aus den Fugen ist und wenn tatsächlich nicht mehr garantiert werden kann, dass Menschen in diesem Kanton angemessen mit einer guten Lebensqualität leben können, hier Massnahmen ergreift. Notabene, diese Massnahmen müssen wir selbstverständlich im Kantonsrat dann wieder gutheissen, ich nehme an, auf Gesetzesebene, aber der Verfassungsartikel schafft einen Rahmen dafür, dass wir hier auch aktiver werden können.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Initiantinnen der linken Ratsseite möchten einen neuen Artikel in die Kantonsverfassung schreiben lassen. Unsere Verfassung beinhaltet jetzt schon weit über 100 Artikel und ich habe diesen Vorstoss zum Anlass genommen, sie ein bisschen durchzustöbern. Einer davon beschreibt zum Beispiel im Kapitel «Grundlagen», also vor dem Kapitel «Grundrechte», dass jede Person Verantwortung für sich selber wahrnimmt und nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft beiträgt. Weiter heisst es dort: «Der Kanton fördert die Hilfe zur Selbsthilfe.» Wenn es um die Raumplanung geht, liest man dann in einem weiteren Absatz, dass der Kanton sich für eine geordnete Besiedlung, die zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens einsetzen und die Erhaltung des Lebensraumes gewährleisten soll. Und schlussendlich in Artikel 110 will der Kanton den gemeinnützigen Wohnungsbau und das selbst genutzte Wohneigentum fördern. Einem zunehmend angespannten Wohnungsmarkt, wie es in der PI beschrieben wird, sollte man aus meiner Sicht wohl eher mit weniger Vorschriften im Bauwesen als mit einem weiteren Verfassungsartikel begegnen. Insofern unterstützt die Mitte vorläufig nicht. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Haben wir ein Problem? Ich habe einen Bekannten, er hat in Bülach seine Wohnung aufgeben müssen. Er hat eine Rente von 2000 Franken. Hat er ein Problem? Logo, hat er ein Problem, denn er findet nichts. Haben wir alle ein Problem? Sicher nicht, aber es gibt Leute, die haben ein Problem. Hier, denke ich, sind wir uns einig, dass wir niemanden auf der Strasse möchten. Wir sind uns auch einig, dass alle anständig wohnen wollen. Wieso bin ich trotzdem überzeugt, dass dieser Satz (*gemeint ist die vorgeschlagene neue Verfassungsbestimmung*) allein eigentlich nichts bringt? Die ganze Diskussion hatten wir in Basel-Stadt vor etwa fünf Jahren. Sie können die Argumente pro und kontra lesen, es gibt schöne Übersichten, wer was gesagt hat und wie man gekontert hat. Es ist keine Wohnung entstanden nur wegen diesem Satz. Nur ein Satz bringt keine Wohnung mehr, und ich denke, wir machen hier eine Schatten-

diskussion. Denn eigentlich haben wir Angst vor unterschiedlichen Lösungen, die wir in den Köpfen haben. Es gibt Lösungen, die auf der rechten Seite Horror auslösen, wie wir sie in Berlin versucht haben. Es gibt aber auch Lösungen auf der anderen Seite, die wieder Horror auslösen. Ich denke, das ist der springende Punkt. Ob dieser Satz drin ist – gehen Sie nach Genf, dort steht er auch drin, es hat sich nichts verbessert in Genf, im Gegenteil: Die Wohnungen sind schlecht unterhalten, energetisch ganz schlecht unterhalten. Jetzt zur Diskussion, institutionell oder nicht institutionell, erlauben Sie mir trotzdem: Es gibt eine Studie vom Bundesamt für Wohnungswesen, die analysiert, wer denn eigentlich die höchsten Mieten verlangt. Und wissen Sie, was sie dort Erschreckendes festgestellt haben? Es ist nicht die böse Zürich Versicherung, es sind die Privaten. Wenn Sie die Studie möchten – sie stammt nicht von uns – kann ich Ihnen den Link schicken. Es sind Private, die abzocken. Jetzt könnte man sagen «das sind alles Abzocker». Aber nein, es gibt einfach paar schwarze Schafe, die gibt es. Aber wegen ein paar schwarzen Schafen will ich nicht die Herde schlachten. Also, ob Sie diesen Satz jetzt reinschreiben oder nicht, das wird nichts ändern.

Dann haben wir ja einen tollen Runden Tisch gehabt, vielleicht waren Sie dabei. Es sind 35 Vorschläge gekommen, was man machen könnte. Und überall heisst es: «Eine Studie könnte man machen, ein Gutachten könnte man mache, eine zweite Studie könnte man machen, kurzfristig kann man nichts machen.» Das ist das, was dort drinsteht. Und dann haben wir nicht gewagt, über Angebot und Nachfrage zu diskutieren. Wir sprechen immer von Angebot und Nachfrage und jetzt wird es besonders heikel. Wir sprechen ja nur über das Angebot bei diesen 35 Vorschlägen, nicht über die Nachfrage. Wenn ich das jetzt sage, dann denken Sie: Sitze ich auf der falschen Seite? Aber es gibt eben auch eine Nachfrage nach Fläche. Und dann haben wir ein weiteres Problem: Wollen Sie den Leuten vorschreiben, wie sie nachfragen sollen? Wir haben sehr viele Single-Wohnungen, das tönt noch gut, aber wir haben auch immer sehr viele Scheidungen. Und wenn Sie allein wohnen, brauchen Sie eine Küche allein, und wenn Sie zu zweit wohnen, brauchen Sie zu zweit eine Küche. Wohnen Sie also allein, dann brauchen Sie mehr Wohnfläche. Das heisst «Angebot», darüber wollen wir sprechen, aber kurzfristig nichts machen. Die Nachfrage dürfen wir nicht erwähnen, um nicht in der falschen Ecke zu landen.

Deshalb, ob Sie diesen Satz jetzt reinschreiben oder nicht, das allein hilft dem Zürcher und der Zürcherin leider noch gar nicht, eine günstige Wohnung zu finden. Deshalb: Ich bin gespannt. Wir werden die PI nicht jetzt unterstützen.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wir sprechen ja heute eigentlich über eine Selbstverständlichkeit, jedenfalls sollte es das sein. Wir haben als Kantonsrat und als Gesellschaft dafür zu sorgen, dass die hier lebenden Menschen in Menschenwürde leben können. Dafür haben wir eine Verfassung. Diese garantiert beispielsweise das Recht auf Bildung, das Recht auf Gründung, Organisation und Besuch privater Bildungsstätten, das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten. Das gehört offenbar alles in eine Verfassung, aber bisher noch nicht etwas ganz Grundlegendes und Elementares: das Recht auf Wohnen. Es handelt sich hier um ein Versäumnis, dem schnellstmöglich Abhilfe geleistet werden sollte. Man kann nicht nicht wohnen, steht in der Begründung der Initiative. Eine angemessene Wohnung ist eine zentrale Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben, für Sicherheit, Erholung und Privatsphäre. Wir wissen es, die Wohnungslage im Kanton Zürich ist mehr als nur angespannt. Viele Menschen leben in prekären Wohnverhältnissen und finden keinen geeigneten Wohnraum oder können ihn sich nicht leisten. Menschen leben in schimmlichen Unterkünften oder sie geben so viel Geld für Wohnraum aus, dass sie bei den Nahrungsmitteln oder Gesundheitsleistungen sparen müssen. Im Extremfall kann das zu einer Negativspirale führen, zu Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit. Solche Lebenssituationen belasten die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen und können auch zu Gewalt oder Kriminalität führen. Es handelt sich daher also nicht um ein individuelles, sondern auch um ein gesellschaftliches Problem.

Nun, ein gesellschaftliches Problem braucht gesellschaftliche Lösungen. Angemessener Wohnraum für alle muss politische Priorität werden. Wenn es nach mir ginge, sollte mit Boden, Wohnraum oder Miete überhaupt kein Profit gemacht werden dürfen, aber darüber sprechen wir heute nicht. Wir sprechen über einen ersten Schritt. Wir brauchen das Recht auf Wohnen in unserer Verfassung, um Gesetze, Instrumente und Massnahmen fördern zu können, die dafür sorgen, dass genügend angemessener und auch bezahlbarer Wohnraum für alle zur Verfügung steht, Projekte wie es das Projekt «Housing first» beispielsweise versucht. Dort soll wohnungslosen Personen auf freiwilliger Basis ein Zuhause gegeben werden, unabhängig von sonst üblichen Kontrollen oder Beaufsichtigungen. Wohnen wird an erste Stelle gesetzt, weil man davon ausgeht, dass andere wirtschaftliche, gesundheitliche oder soziale Probleme erst angegangen werden können, wenn ein sicheres Zuhause gewährleistet ist. Ein Zuhause ist ein Grundbedürfnis. Das Recht auf Wohnen ist nicht umsonst in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte verankert. Wir haben es schon gehört, die Schweiz wurde vom UNO-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte auch schon gerügt, weil sie das Recht auf Wohnen nicht umfassend gewährleistet. Wenn uns die Grundrechte etwas wert sind, braucht es ein individuelles und

einklagbares Recht auf eine Wohnung. Ansonsten bleiben Erklärungen wie der Uno-Pakt I, den die Schweiz vor über 30 Jahren ratifiziert hat und ein Recht auf Wohnen beinhaltet, nur Lippenbekenntnisse. Wer also heute gegen diese parlamentarische Initiative stimmt, könnte den Menschen in diesem Kanton auch direkt sagen: Wir wollen, dass dies Lippenbekenntnisse bleiben. Eigentlich sind uns eure Grundbedürfnisse und eure Grundrechte nicht so wichtig. Schaut halt selbst, wo ihr bleibt, während wir weiterhin für uns selbst und unserem Profit sorgen. Steuersenkungen für kapitalintensive Firmen und profitorientierter Wohnungsbau sind uns leider wichtiger, als dass ihr ein angemessenes Dach über dem Kopf habt. Wer das nicht sagen möchte, wer Politik für alle Menschen machen möchte und nicht nur für die eigene Klientel, der oder die unterstützt diese PI.

Susanne Brunner (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss noch drei Dinge anfügen. Erstens: Die Initianten der Grünen Partei haben sich heute Morgen gleich selber verraten. Denn wenn es ihnen wirklich um ausreichend und genügend Wohnraum ginge, dann hätten sie heute Vormittag die parlamentarische Initiative 305/2023 von Frau Sonja Rueff, «Anhebung Grenze Hochhaus» unterstützt. Zweitens: Wenn Thomas Forrer hier Marktversagen im Wohnungsmarkt feststellt, dann muss ich hier klar widersprechen. An den steigenden Preisen – das ist die Auswirkung – lässt sich der funktionierende Markt ablesen. Denn wir haben eine steigende, wir haben eine grosse Nachfrage nach Wohnraum im Kanton Zürich. Wenn die Preise nicht steigen würden, dann hätten wir Marktversagen, dann würde irgendetwas mit dem Markt nicht stimmen. Und drittens, wenn Herr Forrer Wohnraum und Wohnungen mit Gurken und anderem Gemüse vergleicht, dann möchte ich hier doch zwei Dinge festhalten: Wohnen und der Markt; der hört nicht an der Grenze des Kantons Zürich auf, Wohnen hört nicht an der Grenze des Kantons Zürich auf. Menschen wohnen auch ganz gut in den Kantonen – ich nenne nur einige Beispiele – Aargau, Schaffhausen oder Thurgau, auch dort wohnt man ganz anständig. Es gibt eben kein Menschenrecht für eine Wohnung im Stadtkreis 8 der Stadt Zürich oder Ähnliches. Wir müssen hier schon etwas auf dem Boden bleiben. Das musste hier noch gesagt werden. Vielen Dank.

Nicola Yuste (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf ein paar Voten noch schnell replizieren: Einerseits hat Kantonsrätin Rueff beklagt, dass sie nicht verstehe, was der Satz in der PI denn wolle, er beinhalte ja gar keine konkreten Massnahmen. Dies haben aber Grundrechte so an sich, siehe auch das von mir erwähnte Recht auf Bildung in der Verfassung. Damit allein ist auch noch kein Schulhaus gebaut und auch keine Lehrperson ausgebildet. In die gleiche Kerbe hat auch Kantonsrat Scognamiglio geschlagen.

Der Artikel allein bringe doch nichts, damit sei noch keine bezahlbare Wohnung gebaut. Das stimmt. Aber wenn wir nach dieser Logik leben und politisieren würden, könnten wir die ganze Verfassung vergessen. Logischerweise entsteht der Schutz von Grundrechten nicht durch die Sätze auf dem Verfassungspapier, nein, es geht um die Massnahmen, die der Staat, die wir ergreifen, um diese Grundrechte zu schützen. Und genau dafür wollen wir mehr Verbindlichkeit und mehr Dringlichkeit schaffen mit diesem Verfassungsartikel. Vielen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz replizieren auf das Votum von Frau Brunner: Offenbar haben Sie den Zweck des Marktes nicht verstanden, Sie haben nur die Mechanismen des Marktes verstanden. Und wenn die Mechanismen des Marktes eben dazu führen, dass sie nicht mehr für die Bevölkerung des Kantons Zürich funktionieren, dann reden wir von einem Marktversagen. Ein Marktversagen ist auch, wenn ein Produkt unendlich teuer wird, sodass der grösste Teil der Bevölkerung von diesem Grundprodukt zum Beispiel nicht mehr leben kann und es nicht mehr konsumieren kann. Der Markt ist nicht da, damit Angebot und Nachfrage funktionieren, sondern der Markt ist da, damit er den Konsumentinnen und Konsumenten, sprich der Bevölkerung des Kantons Zürich in unserem Fall, zugutekommt. Und alles andere ist eben Marktversagen, wenn diejenigen, für die der Markt da sein sollte, nicht mehr so funktioniert. Ich bin jetzt ein bisschen erstaunt darüber, dass Sie sagen «Ja, wenn es den Leuten halt nicht passt, dann sollen sie in den Aargau ziehen, in den Thurgau oder nach Schaffhausen», denn Sie sind ja Kantonsrätin des Kantons Zürich. Also machen Sie offenbar keine Politik für Ihre Bevölkerung, sondern es ist Ihnen egal, wenn die Bevölkerung, die sich keine teuren Mieten leisten kann, abwandert. Aber selbstverständlich kämpfen Sie dafür, dass gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den Kanton Zürich kommen, genauso wie Firmen, aber die Arbeiterinnen und Arbeiter, die Angestellten dieser Firmen, die sollen dann in Solothurn und im Kanton Schwyz, wenn es gut kommt, oder eben im Thurgau leben. Da verstehe ich einfach Ihre Logik als Kantonsrätin des Kantons Zürich nicht, da bin ich ein bisschen erstaunt.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Gerne möchten wir noch auf gewisse Dinge replizieren, und zur Klarstellung noch einmal sagen, was diese PI überhaupt bewirken soll: Grundrechte sollen sicherstellen, dass Grundbedürfnisse vom Staat nicht gefährdet oder verhindert, sondern geschützt werden. Das bedingt, dass alle Rechte, die es für die Deckung dieser Grundbedürfnisse braucht, in der Verfassung stehen. Grundrechte sind die Basis für ein freies und selbstbestimmtes Leben. Damit sind die

Grundrechte die Voraussetzung für die Hilfe zur Selbsthilfe, quasi für freie und selbstbestimmte Menschen. Und Frau Brunner, wenn ich schaue, in welchen Kantonen ein Hinweis in der kantonalen Verfassung zum Recht auf Wohnen steht, dann ist interessanterweise der Aargau einer dieser Kantone. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich nehme noch gerne kurz Bezug auf zwei, drei Voten, vielleicht zuerst zu meiner Kollegin Susanne Brunner: Sie hat sich ja lautstark über die beabsichtigte, die geplante Verstaatlichung aufgeregt. Da haben Sie offenbar etwas falsch verstanden, wobei ich denke, dass das eigentlich eher Absicht war. Es ist der sattem bekannte SVP-Politstil, den wir hier wieder einmal erleben durften: Man nimmt ein Reizwort, ein Reizthema – hier «Verstaatlichung», auch wenn es gar keine Basis hat, es geht nicht um Verstaatlichung in dieser PI –, dann emotionalisiert man das Ganze, kocht es auf und wettet dagegen. Das haben wir jetzt sehr schön gehört, deshalb noch einmal vielleicht zum Verständnis auf der Tonspur für Frau Brunner: Diese PI fordert eine staatliche Förderung und Unterstützung für mehr zahlbaren Wohnraum mit einem Verfassungsartikel, und dafür gibt es viele politische Instrumente. Und Ihre Panik vor Verstaatlichung ist eine klassische Schaumschlägerei.

Dann noch an Donato Scognamiglio und Sonja Rueff: Ja, Sie bezeichnen das als «Symbolpolitik», was wir hier machen. Also die Verfassung im Allgemeinen könnte man ja als «Symbolpolitik» bezeichnen und darum geht es uns natürlich nicht, uns geht es um viel mehr. Wir wollen, dass die Regierung und der Kantonsrat steuern, und zwar in Richtung von mehr passendem und bezahlbarem Wohnraum. Und Sie, Sonja Rueff, haben auch gefragt: «Ja, was wollt ihr denn? Wollt ihr Symbolpolitik oder wollt ihr konkrete Massnahmen?» Wir entscheiden uns nicht zwischen Verfassungsartikel und konkreten Massnahmen, wir brauchen beides. Also unser Rechtsstaat sieht auch beides vor. Es soll sowohl in der Verfassung wie auch in Gesetzen stehen, dass der Entwicklung des Wohnraums im Kanton Zürich hinsichtlich bezahlbaren Wohnraums mehr Gewicht gegeben werden muss. Und in diesem Sinne sind wir klar der Meinung, dass dieses wichtige Thema eine breite Verankerung in unseren Gesetzen verdient hat.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 340/2023 stimmen 66 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Änderung EG KESR: Verfahrensgebühren

Parlamentarische Initiative René Isler (SVP, Winterthur), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Markus Schaaf (EVP, Zell), Josef Widler (Die Mitte, Zürich) vom 4. Dezember 2023

KR-Nr. 396/2023

René Isler (SVP, Winterthur): Wie ich bereits vor Wochen zur beinahe gleichlautenden Motion, Kantonsratsnummer 434/2021, erwähnt habe, reden wir heute abermals über eine Herzensangelegenheit von mir, nämlich die PI zur Änderung des EG KESR (*Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*) in Sachen Verfahrensgebühren. Wir, die Unterzeichnenden der parlamentarischen Initiative Nummer 396/2023, wollen das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom 25. Juni 2012 wie folgt nämlich geändert haben: So soll es in Paragraf 60 neu den Absatz 6 geben, welcher dann besagen würde: «Von der Verfahrensgebühren befreit werden Eltern oder Kinder, welche Familienangehörigen im selben Haushalt mittels privater Beistandschaft betreuen.»

Meine Begründung ist immer noch gleich geblieben wie vor Wochen: Eltern oder Kinder, die als Mandatspersonen nach den Anforderungen der KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) mit aller Fürsorge und grosser Eigenleistung und Eigeninitiative ein Familienmitglied mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung zu Hause in den eigenen vier Wänden betreuen, sind ja gemäss Paragraf 18 Absatz 1 verpflichtet, als Beiständin oder als Beistand alle zwei Jahre einen ausführlichen Bericht mit den geforderten Unterlagen der KESB fristgerecht einzureichen. Diese Berichte sind wichtig und richtig, ermöglichen sie doch sowohl der KESB wie auch den Beiständigen oder Beiständen eine gewisse Kontrolle der Arbeit über die letzten beiden Jahre. Es ist aber nicht nachvollziehbar, weshalb die KESB für diesen staatlich aufgezwungenen Prüfbericht Familienangehörige, die im selben Haushalt leben, mit Verfahrensgebühren belangt. Es ist doch das erklärte

Ziel, dass Angehörige motiviert werden, vermehrt Betreuungsaufgaben zu übernehmen und so die Institutionen zu entlasten. Dass diese wertvolle Arbeit eine Gebührenpflicht auslöst, widerspricht doch dieser Absicht.

In unserer Bescheidenheit haben die Initianten nur Personen entlasten wollen, welche die Fürsorge und Betreuung in den eigenen vier Wänden vornehmen. Ich habe aber nun von verschiedenen Fraktionen und Personen gehört, dass die Idee gut sei, aber auch auf Familienangehörige ausgeweitet werden sollte, die ausserhalb ihres Zuhauses ihre Angehörigen pflegen und betreuen. Ich glaube, das wäre dann Aufgabe der entsprechenden Kommission. Wir würden uns gegen ein solches Anliegen nicht wehren.

Mir geht es, wie schon bei der Debatte über meine gleichlautende Motion gesagt, überhaupt nicht um die Höhe des Betrags der Gebühr, welche die KESB privaten Beiständen innerhalb einer Familie im selben Haushalt auferlegt. Auch soll das in keiner Art und Weise ein Misstrauensvotum gegenüber der KESB sein. Aber ich bin nach wie vor ganz klar der Meinung, dass man doch Familienangehörige nicht noch zusätzlich finanziell belangen soll, nur weil sie ihrem eigenen beeinträchtigten Kind oder ihrem eigenen beeinträchtigten Elternteil beistehen wollen. So bitte ich Sie, überweisen Sie doch mit uns diese PI. Denn wo ein Wille ist, gibt es auch einen Weg. Wir unterstützen alle beeinträchtigten Menschen und auch ihre Betreuungspersonen beziehungsweise ihre Eltern oder ihre Kinder als Beistände. Herzlichen Dank.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich gebe Ihnen meine Interessenvertretung bekannt: Ich war von 2002 bis 2012 in der Vormundschaftsbehörde in Meilen und seit sechs Jahren bin ich Präsident des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz des Bezirkes Meilen.

Auch wenn ich die Initiative als unnötig anschau, möchten die SP und auch ich die PriMa, die privaten Mandatsträger, wo sinnvoll und möglich, in ihrer anspruchsvollen und wichtigen Aufgabe unterstützen. Für uns ist das Wichtigste, dass die Bedürfnisse der Personen, die eine Beistandschaft brauchen, im Mittelpunkt stehen. Dies kann durch die Betreuung zu Hause oder in einer anderen optimalen Wohnform geschehen.

Nun zur Initiative: Das Gesetz sieht heute schon vor, dass auf die Erhebung von Gebühren teilweise oder ganz verzichtet werden kann. Personen, die für Angehörige eine Beistandschaft führen, erhalten eine Entschädigung. Diese wird von der Wohnsitzgemeinde bezahlt, wenn das Vermögen des Verbeiständeten unter 25'000 Franken ist. Würde die Initiative so wie eingereicht umgesetzt, würde eine Rechtsungleichheit geschaffen. Personen, die von Angehörigen in den eigenen vier Wänden betreut werden, würden gegenüber allen anderen ohne sachlichen Grund bevorzugt. Da danke ich Herrn Isler,

dass er das bereits selber gemerkt hat, und ich hoffe, dass die Kommission dies dann auch ändern wird. Zudem ist im Rahmen der laufenden Teilrevision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts auf Bundesebene die Revision von Artikel 420 des Zivilgesetzbuches in Prüfung. Die weitergehende Privilegierung für Angehörige sowie eine Öffnung der Personen, die in den Genuss dieses Privilegiums kommen können, sind in der Diskussion. Wenn Angehörige als Betreuende im Gesetz künftig anders behandelt werden sollen, so ist dies zwingend auf Ebene Zivilgesetzbuch anzugehen; idealerweise so, dass es gar keine Beistandschaft geben muss. So wäre das Anliegen dieser Initiative auch gleich vom Tisch. Wir hoffen auf eine gute Diskussion über die Initiative in der Kommission und damit möglichst gute Betreuung und die richtige Wohnform für die Menschen, die eine Beistandschaft brauchen. In diesem Sinne wird auch die SP diese Initiative vorläufig überweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Sie haben es in der Begründung gehört und ich möchte nicht lange darüber sprechen, aber es ist klar, dass das Reporting über diese Tätigkeit zur Pflichtaufgabe gehört, das ist auch richtig so. Es geht darum, dass in einem Inventar über Aktiven und Passiven und über wesentliche Einnahmen und Ausgaben bei einzelnen Mandanten gesprochen und rapportiert wird. Das ist richtig, denn es geht darum, sicherzustellen, dass die Aufgaben richtig und tatsächlich auch erfüllt werden; dies im Sinne einer Qualitätskontrolle.

Das EG sieht aber auch vor – und das ist von Hanspeter Göldi richtig gesagt worden –, dass Gebühren in besonderen Fällen entweder verdoppelt oder ganz weggelassen werden können. Es geht jetzt darum, dass wir präziser werden und uns im Bewusstsein, dass eben familieninterne Mandate sehr aufwendig sind und auch einen grossen Beitrag der Eltern oder der Kinder notwendig machen, dass diese präziser ausgeführt werden. Ich glaube, dass es in der aktuellen Situation, in der nach einer Evaluation das EG KESR in der Überarbeitung ist, der richtige Moment ist, um diese Anpassungen mindestens zu diskutieren. Ob es national oder wo auch immer bereits vorweggenommene Anpassungen gibt, bleibe dahingestellt, aber ich glaube, das Anliegen sollte aufgenommen werden. Es ist positiv zu werten, dass wir eine grosse Mehrheit bekommen, um das in der Diskussion der entsprechenden Kommission dann aufzunehmen. Wir unterstützen selbstverständlich diese PI. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Wer Familienangehörige betreut, leistet Gewaltiges mit Zeit, mit Zuwendung, mit Zuspruch, mit Betreuung und vielem mehr. Dies gilt es zu anerkennen und wertzuschätzen. Wertvoll, wichtig und richtig ist auch, dass die private Beistandschaft alle zwei Jahre einen

Bericht einreichen muss. Dieser Bericht ermöglicht eine gewisse Kontrolle der wichtigen Arbeit der privaten Beiständinnen und Beistände. Bis anhin allerdings soll dieser Prüfbericht, der von der KESB verlangt wird, von den betroffenen Familienangehörigen, notabene im selben Haushalt lebend, auch noch bezahlt werden, sogenannte Verfahrensgebühren.

Ich amte als Beiständin für meine Tochter. Wir leben unter einem Dach. Ich begleite sie, ich betreue sie, ich unterstütze sie. Alle zwei Jahre schreibe ich den verlangten Prüfbericht, dafür erhalte ich dann am Ende des Jahres auch noch eine Rechnung. Etwas irritierend finden wir dies schon. Würde diese Arbeit von externen Fachpersonen getätigt, so wären die Kosten auch noch um ein X-faches höher. Die Leistung als private Beiständin oder privater Beistand soll auch von politischer Seite anerkannt werden.

Diese PI ist somit aus unserer Sicht richtig und wichtig. Die GLP-Fraktion unterstützt vorläufig.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Lieber Kollege Isler, es war ja vor ein paar Wochen schon spürbar und es ist auch heute klar: Es ist dir ein Herzensanliegen. Und ich betone nochmals, ich verstehe das Anliegen. Angehörige verzichten wahrscheinlich oft auf die Mandatsentschädigung – um das geht es ja in dieser PI jetzt nicht –, die ihnen auch zustehen würde, und dann ist es natürlich noch stossender, dass die KESB die Verfahrensgebühren erhebt. Ich hatte gerade kürzlich in meiner Rolle als Berufsbeiständin einen Beschluss in der Hand, in welchem aufgrund eines Erlassgesuches auf Gebühren verzichtet wurde. So steht es ja schon heute in Paragraf 60, ich zitiere, «In besonderen Fällen können die Gebühren verdoppelt oder es kann auf die Erhebung verzichtet werden», wir haben es gehört. Jetzt das EG KESR anzupassen, so wie von dir gewünscht – ich habe es letztes Mal schon gesagt – würde neue Ungerechtigkeiten und viele Unklarheiten schaffen. Warum zum Beispiel sollen Eltern oder Kinder, die als Mandatspersonen tätig sind, die ein Familienmitglied aber nur an den Wochenenden zu Hause betreuen, auch Gebühren bezahlen müssen? Und das EG KESR ist auch nicht da, um jeden Einzelfall zu regeln. Dafür könnte man auch eine Gebührenverordnung erlassen und darin wäre die Regelung von Einzelfällen ja dann möglich.

Ich finde es sehr schade, dass die Einwände von uns Grünen kein Gehör gefunden haben und die PI eins zu eins gleich formuliert wurde. Die PI hat eine Mehrheit und wir stellen uns zum aktuellen Zeitpunkt nicht dagegen. Aber wenn auch in der Kommission keine Verbesserungen erfolgen, werden wir die PI ablehnen.

Was sind das für Verbesserungen? Erstens: Erlass einer Gebührenverordnung. Eine gewisse Einheitlichkeit und Berechenbarkeit innerhalb des Kantons erachten wir als wünschenswert. Die Gebührenempfehlungen der

KESB-Präsidienvereinigung reichen nicht aus. Und zweitens: Keine Gebühren im Kinderschutzverfahren, ausser bei Hochstrittigkeit und bei krass erhöhtem Aufwand. Wir springen über einen sehr grossen Schatten und unterstützen vorläufig diese PI unter diesen Vorbehalten und mit der grossen Hoffnung auf Gehör. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es mag Sie nicht überraschen, wenn ich es auch noch sage: Angehörigenarbeit kann nicht hoch genug wertgeschätzt werden. Immer wieder gab und gibt es Versuche, diese Arbeit besser zu schätzen und auch zu unterstützen. Doch heute reden wir nicht über Entschädigung oder Entlastungsangebote für pflegende Angehörige beziehungsweise Angehörige in der Betreuung. Wir sprechen heute einzig und allein darüber, dass Angehörige nicht noch dafür bezahlen müssen, wenn sie Betreuungsarbeit in Form von administrativer Betreuungsarbeit leisten. Ja, wahrscheinlich ist das noch nicht der Weisheit letzter Schluss, diese PI. Aber heute müssen wir auch noch nicht endgültig darüber befinden, sondern es geht nur darum, ob wir diese Intention, diese Absichtserklärung, in die Kommission schicken und die Detailfragen dort klären können. Und das sollten wir tun. Es kann zum Beispiel dann auch geklärt werden: Sollen wirklich nur Eltern oder Kinder oder könnten auch Geschwister in der Betreuungsarbeit von den Gebühren befreit werden? Man kann die Frage der Lokalität klären. All das ist dann möglich, wenn wir jetzt diese parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen und auf den Weg in die Detailberatung in einer Kommission senden. Sie können sagen «ja, in Bern wird das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht sowieso gerade überarbeitet». Das mag sein, aber wir alle wissen, wie schnell beziehungsweise langsam die Mühlen mahlen. Deshalb ist das EG KESR auf kantonaler Ebene der richtige Ort, um anzusetzen, wenn wir jetzt handeln wollen. Wenn Sie etwas tun wollen – Taten statt Worte –, wenn es um die Entlastung von Angehörigen geht, dann können Sie das tun, indem Sie diese parlamentarische Initiative unterstützen. Die EVP wird dies so machen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es gibt in der Tat Gebühren, die nicht nachvollziehbar sind. Sie sind nicht erklärbar. Wenn Sie sie irgendjemandem auf der Strasse erklären, wird er den Kopf schütteln, und ich glaube, diese Gebühr hier ist eine davon. Bereits heute ist es ja – völlig zu Recht – bereits möglich, dass auf eine solche unverständliche Gebühr verzichtet wird, die alle zwei Jahre für einen Bericht anfällt, der halt notwendig ist. Ich denke, dadurch ist dieses Anliegen schon ein wenig mitgedacht, aber trotzdem können wir immer noch niemandem erklären, dass es überhaupt die Möglichkeit gibt, dass solch eine Gebühr erhoben wird. Denn allein schon die Bereit-

schaft von Angehörigen, unendliche Stunden in die Betreuung zu investieren, ist unendlich wertvoll für unsere Gesellschaft. Es käme uns alle viel teurer zu stehen, wenn diese Personen es nicht machen würden. Und da müssen wir auch auf gesetzgeberischer Ebene entsprechendes Mitgefühl walten lassen, auch wenn sich dies je nachdem ein wenig widerspricht. Eingebraachte formale Hürden sowie auch das bereits vom Initianten angemerkte Ungleichgewicht können wir in der entsprechenden Kommission dann genauer anschauen. Denn es ist nicht umsonst so, dass Vorstösse, die wir hier zuerst überweisen, zur genaueren Betrachtung und je nachdem Überarbeitung in eine Kommission gegeben werden. Die Alternative Liste wird daher diese PI unterstützen und ist zuversichtlich, dass die Kommission die PI auch mit dem Blick auf das Gesamte noch anpackt und verfeinert und dass wir am Schluss eine entsprechend gute, überarbeitete PI verabschieden können.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Das Wesentliche ist gesagt, die Mitte wird unterstützen.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich danke euch für diese fulminante Unterstützung. Ich bin beinahe sprachlos und dazu braucht es etwas. An die Rednerin der Grünen Fraktion: Ich hätte Sie gerne in diese PI einbezogen, nach der Motion, als fast alle gegen uns und dasselbe Anliegen waren, das wir jetzt hier diskutieren – es waren ja fast alle dagegen. Weshalb auch immer sechs Wochen später eine jetzt so wohlwollende Begrüssung stattfindet, das lassen wir hier stehen, ich danke euch einfach mal von ganzem Herzen. Ich bin mit Ihnen, mit der Sprecherin der Grünen, in sehr vielen Punkten einverstanden. Ich sehe da auch noch ganz viel Luft nach oben. Aber Sie kennen mich, in meiner tiefen Bescheidenheit wollte ich wirklich den Rahmen so eng wie möglich halten, dass es halt wirklich nur Familienangehörige im selben Haushalt betreffen sollte. Aber wenn man das öffnen kann und auch über die anderen Gebühren sprechen darf, umso besser. Und bezüglich Gebühren: Ich wäre jetzt eigentlich froh gewesen, wenn die Frau Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr, Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern*) hier gewesen wäre, denn ich stelle fest, wir haben uns eigentlich verstanden. Für das Protokoll: Wir zwei haben uns verstanden, die zuständigen Regierungsrätin und ich. Wir haben einfach ein wenig – wie so ein älteres Ehepaar – aneinander vorbeigesprochen (*Heiterkeit*). Denn anfänglich hatte ich recht; zuerst, weil ich gesagt habe, die Gebühren stünden ja im EG KESR in Paragraph 60. Und sie hat mir sagen wollen, die Gebühren seien Sache der Gemeinden. Jetzt haben wir beide einmal falsch gelegen und einmal haben wir beide richtig gelegen. Richtig ist, dass der Kanton einmal gesagt hat, man müsse nach Paragraph 60 für diese Prüfberichte eine Gebühr

verlangen. Das ist richtig, da hatte ich recht. Wo ich falsch lag und die Regierungsrätin dafür recht hatte, ist die Höhe der Gebühren. Die liegt bei den Gemeinden und das sehe ich auch so wie es die Fraktionssprecherin der Grünen erwähnt hat. Da gibt es auch ein Gefälle zwischen einzelnen KESB-Organisationen oder Gemeinden, und das finde ich auch ein wenig stossend. Also müsste es für dieselbige Arbeit im selben Umfang – Gleiches mit Gleichem – eine einheitliche Gebühr geben, und man sollte nicht noch die Gemeindekasse oder die Stadtkasse aufwerten oder so. Aber dass wir eine Einheitsgebühr machen, dass das vielleicht alle Familienangehörigen betrifft, die eigene Familienangehörige betreuen und pflegen und Beistand sind, das leuchtet mir ein. Und ich danke einfach euch allen, dass ihr jetzt zum richtigen Entschluss gekommen seid und diese PI überweist. Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 396/2023 stimmen 156 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Relevanz des Vorkommens von Tiefengrundwasser im Bereich des vorgeschlagenen geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle**
Interpellation Wilma Willi (Grüne, Stadel), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Priska Hänni (Die Mitte, Regensdorf)
- **Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK): Vergabe von externen Lehraufträgen**
Interpellation Wilma Willi (Grüne, Stadel), Lisa Letnansky (AL, Zürich), Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen)
- **Millionenteure Mobilitäts-App**

Anfrage *Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)*

- **Babyfenster im Kanton Zürich: Sichtbarkeit, Aufklärung und Finanzierung**

Anfrage *Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Tina Deplazes (Die Mitte, Wetzikon), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)w*

- **Hochwasser aufgrund übermässiger Absenkung des Sihlsees während der starken Regenperiode**

Anfrage *Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen)*

- **Was macht der Kanton Zürich für die Überprüfung des Schutzstatus S?**

Anfrage *Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil):*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 19. Februar 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. März 2024.